

13.

Programm

des

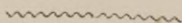
Städtischen Gymnasiums zu Dramburg.

Herausgegeben

von dem Direktor

Professor Dr. Queck,

Ritter des Rothen Adlerordens IV. Kl.



- Enthaltend: 1. Bemerkungen über die Wortstellung ins besondere über die Stellung der Präpositionen in Vergils Aeneis, vom ord. Lehrer Dr. v. Voltenstern.
2. Schulnachrichten über das Schuljahr 1879/80 vom Direktor.



Dramburg.

Druck von Kämpf & Kofst.

1880.

1880. Nr. 105.



13.

Program

Stabilizacja Głównego

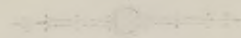
Wrocław, dnia 15.10.1980 r.

Wrocław, dnia 15.10.1980 r.

Prof. Dr. Andrzej

Instytut Historii

1. Wskazanie na wybranych autorach i dziełach literatury przedmiotu, które miałyby służyć za podstawę do wypracowania i napisania pracy dyplomowej. 2. Wskazanie na wybranych autorach i dziełach literatury przedmiotu, które miałyby służyć za podstawę do wypracowania i napisania pracy dyplomowej.



Wrocław, dnia 15.10.1980 r.

Prof. Dr. Andrzej

1980

15.10.1980

**Bemerkungen über die Vorstellung insbesondere über die Stellung
der Präpositionen in Vergils Aeneis.**

Unter den Kunstmitteln, welche dem Dichter zur Verfügung stehen, um seinem Werke ein dichterisches Gewand zu geben, nimmt die Stellung der Worte einen ganz hervorragenden Platz ein. Wenn Cicero (or. c. 70) vom Redner verlangt, daß er für einen richtigen Gedanken nicht nur die entsprechenden Worte zu finden, sondern dieselben auch in angemessener Weise aneinanderzureihen verstehe, und durch treffende Beispiele erläutert, wie ein wirkungsvoller Gedanke gänzlich erfolglos verhallt, wenn die Wortstellung fehlerhaft ist, so gilt dieser Maßstab in noch höherem Grade für die Beurtheilung eines Dichters. Freilich ist diesem die äußere Form zunächst durch das Metrum gegeben, in das er seine Worte zu fügen hat, aber darin unterscheidet sich der bloße Verskünstler von dem formvollendeten Dichter, daß, während ersterer Inhalt und sprachlichen Ausdruck allein als maßgebend ansieht, das Metrum aber nur als ein nothwendiges Uebel behandelt, letzterer Sprache und Metrum so mit einander verschmelzt, daß es scheint, als ob keine passendere Form gefunden werden könnte, einen poetischen Gedanken aufs treffendste auszudrücken.

Zwei Gründe sind es besonders, welche den Dichter bewegen, über die Grenzen, die der prosaischen Wortstellung gesteckt sind, hinauszugehen. Erstens will er, wie schon in der Wahl des Ausdrucks und oft auch in der Form der Wörter, von dem Gewöhnlichen und Alltäglichen abweichen. Von bei weitem größeren Einfluß aber auf die Wortstellung ist zweitens das Streben nach Lebendigkeit, Kraft und Anschaulichkeit, das Streben, keine von den Einzelvorstellungen, aus denen sich der Gedanke zusammensetzt, verschwinden zu lassen, welches den Dichter bewegt, ein Wort, das eine für das Verständniß des Ganzen wichtige Vorstellung enthält, an eine hervorragende Stelle des Verses zu bringen. Auch aus unserer Literatur läßt sich, obgleich unsere Muttersprache an Beweglichkeit weit hinter den alten Sprachen zurückbleibt, durch zahlreiche Beispiele erweisen, wo wie außerordentlicher Wirkung eine außergewöhnliche Wortstellung sein kann. So hat, um wenigstens ein modernes Beispiel anzuführen, Goethe am Schluß des „Erkönig“ mit voller Absicht die Worte geordnet: „In seinen Armen das Kind war todt“, um dadurch eine doppelte Vorstellung hervorzuweisen, um zuerst das Hinabbilden des Waters auf das in seinen Armen ruhende Kind, dann als Resultat die schreckliche Erkenntniß von dem Tode desselben vor die Seele des Lesers zu führen. Viel mehr aber als unsere

Muttersprache besitzt die lateinische Sprache vermöge ihres Reichthums an Flexionsendungen die Fähigkeit, schon durch die bloße Wortstellung Beziehungen anzugeben, die wir oft gar nicht oder erst durch weitläufige Umschreibungen wiedergeben können.

Ein dritter Grund, den man für die freie Stellung der Worte anführen kann, der Zwang des Verses, fällt, zumal bei dem Meister des Versbaus Vergil, nur wenig ins Gewicht. Mögen auch dem ungeschulten Blick die Worte als wild und regellos durcheinandergewürfelt erscheinen; genauere Betrachtung zeigt, daß gerade in dem scheinbar wirren Durcheinander ein strenges Gesetz waltet. Freilich sind auch bei Vergil nicht alle Verse gleich vollendet und ausgefeilt; erklärt doch schon der Rhetor Favorinus bei Gellius XVII 10,5: *Nam quae reliquit perfecta expolitaque quibusque imposuit census atque dilectus sui supremam manum, omni poeticae venustatis laude florent; sed quae procrastinata sunt ab eo, ut post recenserentur, et absolvi, quoniam mors praeverterat, nequiverunt, nequaquam poetarum elegantissimi nomine atque iudicio digna sunt.* Ferner ist zu erwägen, daß die lateinische Sprache mit ihrem schweren, einförmigen Accente für den Hexameter, den ihr Ennius als fremdes Reis gewaltsam aufgepfropft hatte, von Natur sehr ungeeignet war, und daß es erst vieler mißlungener Versuche, daß es erst der Aufstellung von bisher unbekanntem Regeln für die Prosodie der Wörter, daß es strenger metrischer Gesetze, strengerer sogar, als die Griechen sie kannten, bedurfte, ehe diese fremde Form unter der Hand eines Meisters lebensfähig werden konnte. Durch diese Schranken, welche die Natur der Sprache dem fremden Versmaße entgegengesetzte, erklärt sich die merkwürdige Erscheinung, daß, wie Zingerle so überzeugend nachgewiesen, von dem Vater des römischen Hexameters eine unendliche Menge von Wendungen, Wortverbindungen und Stellungen wie ein eiserner Bestand auf seine Nachfolger überging.

Obgleich auch Vergil die Abhängigkeit von seinen Vorgängern nicht verleugnen kann, obgleich bei ihm nicht alle Verse den Stempel der Vollendung tragen, so ist doch unleugbar, daß es ihm zuerst gelungen ist, die Schwierigkeiten, die sich der Einführung des fremden Verses entgegenstellten, zu überwinden. Wenn wir den vergilischen Hexameter mit dem des Ennius und Lucrez vergleichen, so bezeichnet derselbe einen so ungeheuren Fortschritt, daß wir Vergil mit Recht als den eigentlichen Schöpfer des epischen Versmaßes der Römer bezeichnen. Er erst hat es verstanden, die Gesetze der prosaischen Wortstellung in richtiger Weise auf den Hexameter zu übertragen. Denn auf der harmonischen Verbindung der Gesetze der prosaischen Wortstellung mit den Gesetzen des Metrums beruht das Grundprinzip der vergilischen Wortstellung. Wie in jedem Satze Anfang und Schluß die nachdrucksvollen Stellen sind *), so giebt es auch im Verse besonders nachdrucksvolle Stellen, nämlich Anfang und Schluß eines Verses, Schluß der ersten Vershälfte (vor der Hauptcaesur) und Anfang der zweiten. Dadurch gewinnt der Dichter eine ungleich größere Anzahl von Tonstellen als der Prosaiker und vermag daher einerseits seiner Rede mehr Kraft und Nachdruck zu geben als jener, andererseits durch die Abwechslung in der Vertheilung von Anfang und Schluß der Sätze auf die verschiedenen durch das Metrum gegebenen Tonstellen Einförmigkeit zu vermeiden.

Wir sehen daraus, daß sich eine Untersuchung über Eigenthümlichkeiten in der vergilischen Wortstellung auf die Natur des Verses begründen muß; vom Verse losgelöst erscheinen die meisten Ab-

*) Quint. IX 4,67: — *initia clausulaeque plurimum momenti habent, quotiens incipit sensus aut desinit.*

weichungen unverständlich und fremdartig. Eine von diesem Gesichtspunkt ausgehende Betrachtung muß naturgemäß dazu beitragen, die Kunst des Dichters, besonders eines Dichters, der auf die Wortstellung vorzügliche Sorgfalt verwendet hat, in helleres Licht zu stellen*).

Alle Eigenthümlichkeiten der vergilianischen Wortstellung fügen sich in zwei Classen:

1. Entfernung solcher Wörter, denen nach den Gesetzen der Prosa ein bestimmter Platz zukommt, von ihrer Stelle, wie Nachstellung von Conjunctionen, der Präpositionen u. a.

2. Ungewöhnliche Trennung zweier zusammengehöriger Begriffe durch solche Wörter, welche mit jenen in keiner Beziehung stehen, also die Trennung des Subst. von seinem Adj., dem Gen. oder der Apposition, des Prädicats von seinem Adverb oder adverbialen Casus u. s. w.

Von dem reichen Stoff, der sich hier der Betrachtung darbietet, habe ich ein beschränktes Gebiet, die Stellung der Präpositionen in Vergils Aeneis, zu untersuchen unternommen, und werde hierbei vielfach Gelegenheit haben, die allgemeinen Grundsätze der vergilianischen Wortfolge näher zu erläutern.

Die naturgemäße Stellung der Präposition ist unmittelbar vor ihrem Substantiv. Doch gelten für die klassische Prosa folgende Ausnahmen**):

I. Die Präposition kann von ihrem Substantiv getrennt werden durch die Suffixe *que*, *ve*, *ne*, durch *et* — *et*, *aut* — *aut* u. a., wenn sie beiden Gliedern gemeinsam ist, durch die Conjunctionen *autem*, *vero*, *tamen*, *quidem*, *enim* (aber selten und nur bei *ante*, *post*, *praeter*), endlich durch eine nähere Bestimmung des abhängigen Substantivs, wie durch einen Genetiv, ein Adverbium u. ä. In Beschwörungen mit *per* tritt zuweilen der Accusativ der angerufenen Person zwischen Präposition und Casus.

II. Ist mit dem abhängigen Substantiv ein Attribut verbunden, so kann dasselbe unmittelbar vor der Präposition stehen, ein Genetiv jedoch gewöhnlich nur dann, wenn er Relativum ist.

III. Außer den gewöhnlich oder in gewissen Fällen ihrem Substantivum nachgestellten Präpositionen können die mehrsilbigen und von den einsilbigen *de*, *ad*, *post* ihrem Casus nachgestellt werden, jedoch nur, wenn derselbe ein Relativum oder Demonstrativum ist.

Inwieweit Vergil in diesen drei Beziehungen die Grenzen des prosaischen Gebrauchs überschritten hat, soll die folgende Untersuchung zeigen.

I.

Für die ungewöhnliche Trennung der Präposition von dem nachfolgenden Substantiv sind folgende Fälle anzuführen:

1. Ein aus Subst. und Adj. zusammengesetzter Genetiv umschließt das Subst. z. B. II 458 *evado ad summi fastigia culminis*. XI 576 *pro longae tegmine pallae*.

2. Ein abhängiger Ablativ ist eingeschoben V 609 *illa viam celerans per mille coloribus arcum*. IX 105 = X 113 *per pice torrentis atraque voragine ripas*. In letzterer Stelle weisen Präposition, Attribut und Substantiv durch ihren Platz an den hervorragenden Stellen des Verses deutlich auf einander hin.

*) Vergl. Gogran, Von der lateinischen Wortstellung. Progr. Quedlinburg 1861 S. 24.

**) Vergl. R. Kühner, Ausführliche Grammatik der lat. Spr. II. S. 424 ff.

3. Solche Wörter sind eingeschoben, die mit dem präpositionalen Ausdruck in keinem Zusammenhange stehen II 278 *volneraque illa gerens, quae circum plurima muros | accepit patrios*. IV 233 *nec super ipse sua molitur laude laborem.* (vergl. 273.) XII 839 *supra homines supra ire deos pietate videbis.* Aber in der von Kühner Ausf. Gr. S. 427 für diese Trennung citirten Stelle IV 507 *super exuvias enseque relictum effugiemque toro locat ist*, vielmehr *super* Adverbium und *locare* ist mit dem Ablativ verbunden wie VIII 176 *gramineoque viros locat ipse sedili.* Eine so weite Trennung der Präposition von ihrem Subst., wie sie in dieser Stelle anzunehmen wäre, wird durch kein Beispiel erwiesen.

4. Wenn das abhängige Substantiv ein Attribut hat und dieses unmittelbar auf die Präposition folgt, so ist es auch in der Prosa nicht ungewöhnlich, ersteres durch ein, ja auch mehrere Wörter von der Präp. mit dem Adj. zu trennen. Bei Cicero z. B. finden sich d. or. c. 1 bis 50 folgende Beispiele: § 73 *in hoc declamatorio sit opere iactatus*, 101 *de eis credo rebus*, 130 *in quo quisque artificio excelleret*, 133 *ad aliam dimittis artem* und sogar mit einem Genetiv als Attribut 61 *ad oratoris ei confugiendum est facultatem.* Bei weitem häufiger macht Vergil von dieser Stellung Gebrauch, aber nur diejenigen Beispiele verdienen nähere Betrachtung, in denen eine weitere Trennung stattfindet, und auch diese nur deshalb, weil wir an ihnen recht deutlich erkennen, mit welcher Kunst Vergil die hervorragenden Stellen des Verses zu benutzen weiß, um die sich entsprechenden Wörter hervorzuheben. So entsprechen sich:

a. Anfang und Schluß des Verses z. B. II 800 *in quascumque velim pelago deducere terras.* IX 534, *perque cavas densi tela intorquere fenestras.*

b. Schluß der ersten und der zweiten Vershälfte I 483 *ter circum Iliacos raptaverat Hectora muros*, und so sehr oft.

c. Schluß der ersten Vershälfte und Anfang des nächsten Verses XI 275 *haec adeo ex illo mihi iam speranda fuerunt | tempore.*

d. Schluß der ersten Vershälfte in zwei aufeinander folgenden Versen XI 188 *ter circum accensos cincti fulgentibus armis | decurrere rogos.* VII 222 *quanta per Idaeos saevius effusa Mycenis | tempestas icrit campos* (bei Hephthemimerescäsur).

e. Anfang der zweiten Vershälfte und Anfang des nächsten Verses XI 421 *sin et Troianis eum multo gloria venit | sanguine.*

f. Schluß des ersten Verses und Stelle vor der Cäsur des zweiten VII 82 *lucosque sub alta | consulit Albunea.* XI 98. Bei Hephthemimeres: II 635 *quem tollere in altos | optabam primum montis.* IX 38.

g. An einer Stelle sogar hat der Schluß der ersten Vershälfte eines Verses das entsprechende Wort erst vor der Cäsur des dritten Verses XII 134 *at Juno e summo, qui nunc Albanus habetur | (tum neque nomen erat nec honos aut gloria monti) | prospiciens tumulo.* Diese gewiß auffallende Stellung wird dadurch gerechtfertigt, daß sowohl durch den in summo liegenden Begriff der Höhe als auch durch Albanus und monti das dem Dichter vorschwebende Subst. hinreichend angedeutet ist, so daß uns das schließlich hinzugefügte tumulo für den Sinn geradezu überflüssig erscheint.

Selten sind die Fälle, in denen das Attribut nicht durch seine Endung die Abhängigkeit von der Präposition und die Beziehung auf das vorstehende Substantiv anzeigt d. h. wo die Endung durch Elision schwindet, oder wo ein indeclinables Adj. oder ein Genetiv Attribut ist.

Elision findet statt IV 278 = IX 658 et procul in tenuem ex oculis evanuit auram. Viel klarer ist die ähnliche mit offener Anlehnung an Vergil gebrauchte Wendung bei Ovid *) fast II 509 iussit et in tenues oculis evanuit auras.

Ein flektionsloses Adjectiv ist Attribut: I 641 series longissima rerum per tot ducta viros. X 83 tu potes in totidem classem convertere nymphas. Ein Genetiv ist Attribut: II 667 alterum in alterius mactatos sanguine cernam? III 186 sed quis in Hesperiae venturos litora Teucros | crederet? VI 900 tum se ad Caietae recto fert litore portum. VII 358 multa super natae lacrimans Phrygiisque hymenaeis, wo als zweites Attribut ein Adjectiv folgt. 660 furtivom partu sub luminis edidit oras. X 45 — per eversae, genitor, fumantia Troiae | excidia obtestor. XI 288 quidquid apud durae cessatum est moenia Troiae. XII 331 qualis apud gelidi cum flumina concitus Hebri —.

5. Die Trennung der Präposition per in Beschwörungen ist in Prosa vor Livius sehr selten**). Die einzige Stelle, die aus Cicero dafür angeführt wird, p. Plane. 42,103 nolite, iudices, per vos per fortunas, per liberos vestros, inimicis meis — dare laetitiam, unterliegt noch Bedenken. Kayser wenigstens verbindet offenbar vos mit per, während Kühner (Ausf. Gr. S. 425) vos in Komma schließt und von einem zu ergänzenden obtestor abhängig macht. Ganz ebenso verhält es sich mit Sall. Jug. 14,25 per vos per liberos atque parentes vestros, subvenite misero mihi. Ich schließe mich in beiden Fällen der Erklärung des vos als Object eines fehlenden Verbums obtestandi an, da es mir unverständlich ist, wie jemand die Person, die er bittet oder beschwört, zugleich als Zeugen anrufen kann. Bei Livius ist wenigstens ein sicheres Beispiel XXIII 9,2 per ego te, fili, quaecumque iura liberos iungunt parentibus, precor. An den übrigen Stellen XXIX 18,9 und XL 9,7 ist diese Trennung erst durch Gronovs Conjectur geschaffen. Bei den Dichtern aber findet sich diese Trennung von den Komikern an, vergl. Holte Synt. II 219. Kühner a. a. O. In der Aeneis bieten vier Beschwörungen mit per keine Trennung III 599 ff. VI 363 ff. X 44 ff. X 524 f. Trennung aber findet statt:

a. Durch das Subject IV 314 per ego has lacrimas dextramque tuam te — oro.

b. Durch das Object X 369 per vos et fortia facta, | per ducis Euandri nomen devictaque bella | spemque meam, patriae quae nunc subit aemula laudi, | fidite ne pedibus, wo das Verbum des Bittens ausgelassen ist. Dasselbe gilt von X 597 per, te, per qui te talem genuere parentes, vir Troiane, sine hanc animam et miserere precantis. Freilich übersetzt Binder „bei dir selbst, bei den Eltern“, und die neuesten Herausgeber scheinen die Stelle ebenso zu verstehen, aber abgesehen von dem oben bei derartigen Verbindungen geäußerten Bedenken verlangen Sinn und Versbau, te als Object aufzufassen. Wie vorher 524 Mago dem Aeneas dessen Angehörige ins Gedächtnis ruft, um sein Mitleid zu erwecken: per patrios manis et spes surgentis Juli te precor, hanc animam serves gaatoque patrique, so beschwört hier Aiger ihn bei dessen Eltern, um in ihm von dem Schmerz

*) Vgl. Zingerle, Ovid, Ennius, Lucrez, Vergil. S. 89.

**) Vgl. Kühnast, Liv. Synt. S. 317.

seiner eignen Eltern, wenn sie nach dem Tode des einen Sohnes nun auch des zweiten beraubt sein werden, eine recht lebhafte Vorstellung zu erwecken. Wer te von per abhängen läßt, kann es nur als gleichbedeutend mit per tuam ipsius vitam verstehen, was jedoch wegen der Stellung des te in der Thesis, die jedes Nachdrucks entbehrt, unmöglich ist. Wohl aber kann es als Obj. sehr gut in der Thesis stehen, da sich dieses schon aus dem Zusammenhange von selbst ergibt. So weisen Anfang und Schluß des Verses nachdrucksvoll auf einander hin, der Anfang fogar mit emphatischer Wiederholung des per, einer Wiederholung, die nicht auffällig ist, wenn wir vergleichen VIII 532 tum memorat ne vero hospes, ne quaere profecto. XI 278, ne vero, ne me ad talis impellite pugnas, und II 756 inde domum si forte pedem, si forte tulisset, me refero.

c. Durch Subj. und Obj., aber mit Vorausschickung eines Attributs XII 56 Turne per has ego te lacrimas, per siquis Amatae tangit honos animum — oro.

d. Das abhängige Subst. ist in einen Nebenatz gebracht, und die Präposition schwebt scheinbar in der Luft II 141 quod te — per siqua est quae restet adhuc mortalibus usquam intemerata fides, oro. VI 458 per sidera iuro, per superos et siqua fides tellure sub ima est. X 903 unum hoc per siqua est victis venia hostibus oro. XII 56 per siquis Amatae tangit honos animum.

II.

Geht ein zu dem abhängigen Substantiv gehöriges Attribut der Präposition voran, so ist es ein ganz gewöhnlicher Gebrauch der Dichter, dieses durch ein oder mehrere Wörter von der Präp. zu trennen, das Subst. aber unmittelbar auf die Präp. folgen zu lassen. Betrachten wir zunächst die zahlreichen Fälle, in denen ein adjectivisches Attribut, durch die Endung in seiner Beziehung deutlich erkennbar, durch ein oder mehrere Wörter von der nachfolgenden Präp. mit ihrem Subst. getrennt ist. Wir werden erkennen, daß nicht die Flexionsendung allein die Vorliebe Vergils für diese Stellung erklärt, sondern vielmehr die Natur des Hexameters, nach welcher, wie wir oben gesehen, gewisse Stellen im Verse ganz bestimmt auf einander hinweisen, und daß Vergil diese Natur des Hexameters so richtig erkannt hat, daß er, wie überhaupt, so auch in diesem Fall seine Verse nach diesem Prinzip gebaut hat. Um einen Ueberblick über die verschiedenen Stellungen zu gewähren, welche Vergil bei Vorausschickung eines mit Flexionsendung versehenen Adjectivs vor die Präp. mit ihrem Subst. angewendet hat, lasse ich die Beispiele in sechs Classen geordnet folgen, je nachdem das Adj. einerseits und die Präp. mit ihrem Subst. andererseits auf eine von den 6 Arten des Hexameters fällt. Dehnt sich ein Wort über mehrere Arten aus, so gilt die erste derselben als maßgebend.

1. Steht das Adj. zu Anfang des Verses, so fallen Präp. und Subst.

a. auf die zweite Art.

I 450 hoc primum in luco nova res oblata timorem —. XII 865 hanc versa in faciem Turni se pestis ob ora —. In beiden Stellen dehnt sich das Subst. bis zur dritten Art aus, so daß sich Anfang und Schluß der ersten Vershälfte entsprechen.

b. auf die dritte Art, also bei Penthemimeres vor die Cäsur.

I 295 saeva sedens super arma et centum vinctas aënis. In den beiden andern Bei-

spielen gilt die Cäsur *κατὰ τρίτον τροχαῖον*: II 447 *extrema iam in morte parant defendere telis*. XI 846 *extrema iam in morte, neque hoc sine nomine letum*.

c. auf die vierte Arsis, also bei Penthemimeres auf den Anfang der zweiten Vershälfte.

III 409 *hac casti maneat in religione parentes*. VII 663 *Tyrrhenoque boves in flumine lavit Hiberas*.

Bei Septhemimeres: II 262 *demissum lapsi per funem, Acamasque Thoasque*. IV 258 *materno veniens ab avo Cyllenia proles*. V 554 *frenatis lucent in equis, quos omnis euntis*. XI 206 *finitimos tollunt in agros urbiq̄ue remittunt*.

d. auf die fünfte Arsis.

III 390 = VIII 43 *litoreis ingens inventa sub ilicibus sus* XI 566 *gramineo donum Triviae de caespite vellit*. 631 *tertia sed postquam congressi in proelia totas*.

e. auf den Schluß des Verses.

II 202 *sollemnis taurum ingentem mactabat ad aras*. VI 663 *inventas aut qui vitam excoluere per artis*. VII 377 *immensam sine more furit lymphata per urbem*, wo kein Grund ist von der handschriftlichen Lesart abzugehen und mit Heyne und Ribbeck *immensum* zu schreiben, vergl. Gebhardi Progr. Mezeriß 1879 S. 16. Endlich gehört auch XII 729 *hierher*, *alte sublatum consurgit Turnus in ensem*, da *alte sublatum* einen Begriff bildet.

2. Fällt das Adj. auf die zweite Arsis, so fallen Präp. und Subst.

a. auf die dritte Arsis.

X 643 *at primas laeta ante acies exultat imago*. XI 96 *nos alias hinc ad lacrimas eadem horrida belli*. XII 891 *verte omnis tete in facies et contrahe quidquid*. In allen drei Fällen dehnt sich das Subst. bis vor die Septhemimerescäsur aus.

b. auf die vierte Arsis.

V 440 *aut montana sedet circum castella sub armis*. IX 346 *sed magnum metuens se post cratera tegebat*. XI 437 *ut tanta quicquam pro spe temptare recusem*.

c. auf die fünfte Arsis.

V 375 *talis prima Dares caput altum in proelia tollit*. XII 180 *euneta tuo qui bella, pater, sub numine torques*. Die bei weitem größere Anzahl der Beispiele aber ist der Art, daß das vorausgeschickte Adj. sich bis auf die dritte Arsis ausdehnt und vor die Hauptcäsur zu stehen kommt. Da nämlich die zweite Arsis für sich die geringste Kraft im Verse hat, so kann ein auf sie fallendes Wort erst genügend hervorgehoben werden, wenn die Arsis vor der Cäsur hinzutritt. In allen Beispielen nehmen solche Adj. diese Stellung ein, die dem Sinne nach einen besondern Nachdruck verlangen. VI 875 *nec puer Iliaca quisquam de gente Latinos | in tantum spe tollet avos*. VII 652 *ducit Agyllina nequiquam ex urbe secutos*. XII 504 (*tantum placuit concurrere motu*), *Jupiter, aeterna gentis in pace futuras? ebenso VI 729. IX 244. XII 614. 802*.

d. auf den Schluß des Verses.

II 95 *si patrios unquam remeassem victor ad Argos*. VIII 323 *maluit his quoniam latuisset tatus in oris*. Auch hier bilden diejenigen Beispiele, in denen sich das Adj. bis vor die Hauptcäsur erstreckt, die Mehrzahl; so II 117 *eum primum Iliacas, Danaï, venistis ad oras*. XI 370 *aude atque adversum fidens fer pectus in hostem*, denn *adversum* gehört zu *hostem*,

vergl. den ebenso gebauten Vers XII 266 dixit et adversos telum contorsit in hostes; ferner II 327. III 108. 384. IV 666. V 520. 838. VI 418. VII 286. VIII 399. IX 465. X 56. XI 779.

3. Fällt das Adj. auf die dritte Arsis, so fallen Präp. und Subst.

a. auf die vierte Arsis.

II 665 eripis ut mediis hostem in penetralibus utque. X 701 spumant et fixo ferum in pulmone tepescit. In beiden Stellen umfaßt das Subst. noch die fünfte Arsis.

b. auf die fünfte Arsis.

I 371 suspirans imoque tahens a pectore vocem. 372 o dea, si prima repetens ab origine pergam. II 228. 375. 525. 532. 590. 626. 727. III 18. 235. 636. 643. IV 211. 241. V 160. 179. 225. 236. 344. 436. 516. 676. VI 519. VII 46. 367. 378. 603. VIII 72. 325. 343. IX 339. 575. X 478. 848. XI 60. 482. XII 51. 792.

c. auf den Schluß des Verses.

II 511 cingitur ac densos fertur moriturus in hostis. III 283. Argolicas mediosque fugam tenuisse per hostis. 562. IV 226. 647. V 740. 861. VI 340. 790. 826. VII 60. VIII 517. 554. IX 155. 417. 473. X 48. 198. XI 127. 281. 286. 411. 787. XII 247.

4. Fällt das Adj. auf die vierte Arsis, so fallen Präp. und Subst.

a. auf die fünfte Arsis.

III 228 immundo tum vox taetrum dira inter odorem, wo das Subst. sich bis zum Schluß des Verses erstreckt. IV 678 sprevisi moriens? eadem me ad fata vocasses. X 459 viribus imparibus, magnumque ita ad aethera fatur.

b. auf den Schluß des Verses.

In den meisten Fällen ist diese Stellung mit Penthemimeres verbunden, so daß sich Anfang und Schluß der zweiten Vershälfte entsprechen. I 140 vestras, Eure, domos; illa se iacet in aula. 375 nos Troia antiqua, si vestras forte per auris. 457. 568. 596. 602. II 41. 87. 91. 363. 401. 439. 676. 715. 791. III 117. 200. 202. 295. 332. 431. 624. IV 62. 270. 357. 428. V 547. 789. 859. 868. VI 16. 97. 128. 339. 357. 385. 785. VII 364. 564. 647. 773. VIII 424. 605. 716. IX 80. 85. 400. 554. X 28. 164. 305. 323, wo clamanti mit ore, nicht mit dem im vorhergehenden Verse stehenden Dativ Pharo zu verbinden ist. 379. 390. 693. 885. XI 644. 694. 710. 769. 781. XII 107. 398. 412. 592. 621. 650. 671.; bei der Cäsur *κατὰ τρίτον τροχόν*: III 641 nam qualis quantusque cavo Polyphemus in antro. An fünf Stellen ist offenbar die Trithemimeres anzunehmen: VII 270 monstra sinunt: generos externis adfore ab oris. IX 235 Aeneadae, neve haec nostris spectentur ab annis. X 451 tolle minas! fatus medium procedit in aequor. XI 795 mente dedit, partem volucris dispersit in undas. XII 477 stagna sonat: similis medios Iuturna per hostis.

5. Fällt das Adj. auf die fünfte Arsis, so fallen Präp. und Subst.

a. auf den Anfang des nächsten Verses, nur einmal II 750 f. stat casus renovare omnis omnemque reverti | per Troiam. Hier hat das Streben, gleiche Wörter aneinander zu rücken, auf die Stellung eingewirkt.

b. auf die zweite Arsis des nächsten Verses, nur V 526 f. signavitque viam flammis tenuisque recessit | consumpta in ventos, wo das Subst. sich bis zur Cäsar erstreckt.

6. Steht das Adj. am Schluß, so fällt die Präp. mit dem Subst. an zwei Stellen auf die zweite (und zugleich die dritte) Arsis des folgenden Verses. V 237 — extaque salsos | proiciam in fluctus et vina liquentia fundam, und 775 — extaque salsos | proicit in fluctus et vina liquentia fundit.

Um das Resultat der vorangegangenen Betrachtung über das der Präp. vorausgeschickte Adj. zu veranschaulichen und daran eine Vergleichung der verschiedenen von Vergil angewendeten Stellungen anzuknüpfen, möge folgendes Schema dienen:

Präp. und Subst. auf Arsis:	II	III	IV	V	VI	I f.	II f.
Adj. auf Arsis I	2	3	6	4	4		
„ „ „ II		3	3	9	17		
„ „ „ III			2	39	24		
„ „ „ IV				3	74		
„ „ „ V							
„ „ „ VI							2

Wir sehen, daß Vergil es nicht gewagt hat, das Adj. von dem zu der Präp. gehörigen Subst. allzuweit zu trennen, sondern am meisten eine Stellung begünstigt, in der sich die vierte und sechste Arsis entsprechen, weniger schon läßt er die dritte und fünfte, noch weniger die dritte und sechste correspondiren. Entsprechen sich die zweite und fünfte oder die zweite und sechste Arsis, so dehnt sich in den meisten Fällen, wie wir oben gesehen haben, das Adj. noch auf die dritte Arsis aus und erhält so seinen Platz unmittelbar vor der Penthemimerescäsar. Daß sich die Trennung auf zwei Verse erstreckt, tritt in der Aeneis überhaupt nur viermal ein.

Wie sehr die Präp. auf diese Beschränkung in der Trennung des Adj. von seinem Subst. von Einfluß gewesen ist, erkennen wir am deutlichsten, wenn wir zur Vergleichung diejenigen Stellen herbeiziehen, in denen Subst. und Adj. entweder als Nominativ oder als bloßer Casus obliquus vorkommen. Für die Correspondenz von Anfang und Schluß des Verses finden sich in diesem Fall allein im ersten Buche 9 Beispiele, nämlich I 74 omnis ut tecum meritis pro talibus annos | exigit. 91. 128. 233. 265. 337. 368. 551. 615, während dieselbe Correspondenz bei hinzugetretener Präp. überhaupt nur an 4 Stellen der Aeneis auftritt. In ersterem Falle ist sogar eine weitere, über die Ausdehnung eines Verses hinausgehende Trennung nicht ungewöhnlich, z. B.

- VII 477 arte nova speculata locum, quo litore pulcher
 insidiis cursuque feras agitabat Julius.
 661 mixta deo mulier, postquam Laurentia victor
 Geryone extincto Tirynthius attingit arva.
 801 qua Saturae iacet atra palus gelidusque per inas
 quaerit iter vallis atque in mare conditur Ufens.
 236 multi nos populi, multae (ne temne quod ultro
 praeferrimus manibus vittas ac verba precantia)
 et petiere sibi et voluere adiungere gentes.
 64 huius apes summum densae (mirabile dictu),
 stridore ingenti liquidum trans aethera vectae,
 obsedere apicem.

Ja fogar, wenn das Adj. in der Thesis steht:

V 448 concidit, ut quondam cava concidit aut Erymantho
 aut Ida in magna radicibus eruta pinus.

Der Grund, weshalb Vergil bei präpositionalen Ausdrücken eine derartige Trennung vermieden hat, ist das Streben nach Deutlichkeit. Denn ein einfacher Casus läßt sich in seinem Verhältniß zum Satz leichter erkennen, zumal da die übrigen Satztheile zwischen die getrennten Glieder treten, als ein Casus, der erst durch die Präp. seine genauere Beziehung erhält.

Bisher haben wir nur die Fälle betrachtet, in denen das vorausgeschickte Adj. nicht nur durch seine Flexionsendung, sondern auch durch seinen Platz an einer bedeutsamen Stelle des Verses auf das folgende Subst. hinweist. Sehr selten dagegen kommt es vor, daß das Adj. entweder einer Flexion entbehrt oder seine Endung durch Elision einbüßt oder endlich in der Thesis steht und dadurch seine hervortretende Kraft verliert. — Der erste Fall tritt nur einmal ein VI 748 has omnis ubi mille rotam volvere per annos. — Elision findet statt V 765 exoritur procurva ingens per litora fletus. X 375 numina nulla premunt, mortali urgemur ab hoste. IX 749 sic ait et sublatum alte consurgit in ensem. In allen drei Stellen tritt nur ein Wort trennend zwischen, denn in der dritten Stelle ist sublatum alte eng zu verbinden wie XII 729 vergl. S. 7. Ferner ist bei diesem Falle zu erwägen, daß Vergil für ein lesendes Publikum schrieb, und für den Leser bietet die Elision keine Undeutlichkeit. — In der Thesis steht das Adj. an 6 Stellen, von denen 5 so beschaffen sind, daß das Adj. durch seine Stellung unmittelbar hinter der Hauptcasus einige Kraft erhält; in allen 6 Beispielen ist es ein Pronomen, das in dieser Weise vorausgeschickt wird. I 369 sed vos qui tandem, quibus aut venistis ab oris? II 282 quae tantae tenuere morae? quibus Hector ab oris | expectate venis? XII 658 quos generos vocet aut quae sese ad foedera flectat, wo die Penthemimeres hinter aut fällt (vergl. Weidner Comm. z. Verg. A. I u. II. Gr. IV. S. 479 f.). VII 221 Troius Aeneas tua nos ad limina misit. III 155 hic canit et tua nos en ultro ad limina mittit, wo Trithemimeres anzunehmen ist (Weidner a. a. D.). Endlich bleibt übrig VI 461 sed me iussa deum, quae nunc has ire per umbras. — Hierzu kommt noch die Verbindung je eines der beiden ersten Fälle mit dem dritten. So steht ein flexionsloses Adj. in der Thesis einmal, jedoch nach der Hauptcasus: VII 328 Tartareae monstrum: tot sese vertit in ora. Die Stellung in der Thesis ist mit Elision verbunden und gerade durch diese bewirkt, wodurch, wie oben bemerkt, dem Leser die Beziehung nicht verdunkelt wird, achmal: II 192 sin manibus vestris vestram

ascendisset in urbem. 408 et sese medium iniecit periturus in agmen. III 494 iam sua; nos alia ex aliis in fata vocamur. IV 74 nunc media Aenean secum per moenia ducit. VIII 236 hanc, ut prona iugo laevom incumbibat in amnem. X 569 sic toto Aeneas desaevit in aequore victor. XII 346 parte alia media Eumedes in proelia fertur. 608 hinc totam infelix volgatur fama per urbem.

Wenn ein einfacher Genetiv Attribut ist, so ist die Vorausgeschickung desselben selten und die weitere Trennung von der Präp. und dem Subst. noch mehr eingeschränkt als bei adjectivischem Attribut. In den 25 hierher gehörigen Stellen findet sich Correspondenz von Anfang und Schluß des Verses nirgends, der ersten Arsis entspricht die fünfte einmal X 187, wo der Genetiv ein Relativpronomen ist: cuius olorinae surgunt de vertice pinnae; der zweiten die sechste einmal XII 184, wo sich der Genetiv bis zur Cäsur ausdehnt: convenit Euanthri victos discedere ad urbem. Dagegen entspricht an 7 Stellen der dritten Arsis die fünfte: III 49 hunc Polydorum auri quondam cum pondere magno. IV 374 excepi et regni demens in parte locavi. V 273. VI 211. IX 247. XII 598. 684; an 10 Stellen der vierten Arsis die sechste und zwar immer bei Penthemimeres mit Ausnahme von IV 195, wo die Cäsur *κατὰ ῥίπον ῥόχαιον* stattfindet: haec passim dea foeda virum diffundit in ora; I 1 arma virumque cano Troiae qui primus ab oris. 158 contendunt petere et Libyae vertuntur ad oras (vergl. Weidner Gr. IV S. 479 f.). V 165. VII 534. VIII 1. X 477. XII 4. 844. 865; — In den noch übrigen 6 Stellen entsprechen sich dritte und sechste Arsis II 119. X 684; erste und dritte V 381; zweite und dritte XII 690; zweite und vierte VI 833; endlich zweite und fünfte Arsis III 33.

Hat der attributive Gen. auch selbst ein Attribut bei sich, so erlaubt sich Vergil die völlige Trennung überhaupt nicht, nur das Attribut des Gen. ist an drei Stellen vorausgeschickt, der Gen. selbst aber steht unmittelbar vor oder nach dem präpositionalen Ausdruck: VI 295 hinc via Tartarei quae fert Acherontis ad undam. VIII 9 mittitur et magni Venulus Diomedis ad urbem. II 634 atque ubi iam patriae perventum ad limina sedis. — Ueber die enge Verbindung eines zusammengesetzten Gen. mit dem präpositionalen Ausdruck sei hier bemerkt, daß Vergil mit Vorliebe letzteren durch die beiden Genetive einschließt, wie IV 20 miseri post fata Sychaei. 514. VI 255. 396. VIII 273. 366. 555. IX 104. X 112; oder er schließt nur die Präp. durch die Genetive ein, wie II 131 unius in miseri exitium. III 389 secreti ad fluminis undam. VI 714-588. VIII 28. XII 862.

Endlich verdienen hier noch die Stellen Erwähnung, wo ein doppeltes Attribut, bestehend aus einem Adj. und einem einfachen oder zusammengesetzten Gen. der Präp. vorausgeschickt ist. Mit Uebergang der engen Verbindung, wie IV 61 und I 4, unterscheiden wir für die Trennung folgende Fälle:

a. Ein einfacher Gen. steht entweder unmittelbar vor dem Adj.: IV 137 extemplo Libyae magnas it fama per urbes. V 360. IX 152; oder unmittelbar hinter dem Adj. VI 404 imas Erebi descendit ad umbras. VII 106. 207. 768. IX 10. 687. X 41. XI 26. 308; oder unmittelbar vor dem Subst. II 307 f. — stupet inaequis alto | accipiens sonitum saxi de vertice pastor, welche Stelle außer den S. 8. f. angeführten die einzige ist, in der sich die Trennung von Attribut und präp. Ausdruck auf zwei Verse erstreckt. V 373. VIII 630.

ab. Ein zusammengesetzter Gen. umschließt entweder das Adj. X, 688 *et patris antiquam Danni defertur ad urbem*; oder die Pröp. mit dem Subst. VIII, 344 *Parrhasio dictum Panos de more Lycaei*.

Den Schluß dieses Abschnittes bilden diejenigen Stellen, in denen eine merkwürdige Verbindung der unter I und II besprochenen Stellung stattfindet, indem die Pröp. durch ein oder mehrere Wörter von ihrem Subst. getrennt, außerdem aber noch ein Attribut vorausgeschickt ist. Von den acht Stellen dieser Art, die sich in der Aeneis finden, sind diejenigen am erträglichsten, in denen das Attribut unmittelbar vor der Pröp. steht; so bei *inter*: VIII, 31 *huic deus ipse loci fluvio Tiberinus amoeni populeas inter senior se attollere frondes visus*; 608 *at Venns aetherios inter dea candida nimbos dona ferens aderat*; XII, 583 *exoritur trepidos inter discordia civis*. Mit besonderer Absicht, wie mir scheint, hat der Dichter in allen drei Stellen gerade das Subj. des Satzes oder einen Theil des Subj. eingeschaltet, um das Zwischensein desselben durch die Stellung lebendig auszumalen. Ferner bei *super*: I, 700 *conveniunt, stratoque super discumbitur ostro*; II, 695 *summa super labentem culmina*, aber VI, 17 *Chalcidicaque levis tandem super astitit arce* ist *super* Adverbium; bei *contra*: V, 477 *dixit et adversi contra stetit ora iuvenei*, wo ein Genetiv Attribut ist. — Die zwei Stellen aber, in denen sowohl Attribut als Subst. von der Pröp. getrennt sind, VII, 289 *Dardanium Siculo prospexit ab usque Pachyno*, und XI, 262 *Atrides Protei Menelaus ad usque columnas*, sind dadurch gerechtfertigt, daß *usque* mit *ab* und *ad* aufs engste verschmolzen ist; wurden doch *abusque* und *adusque* von den alten Grammatikern als *Composita* angesehen*).

III.

Wir gehen zur Betrachtung derjenigen Stellen über, in denen die Pröp. ihrem Casus nachgestellt ist. Hier sind zwei Fälle zu unterscheiden:

1. Die völlige Nachstellung der Pröp., d. h. diejenige Stellung, in der nicht nur ein einfacher Casus, sondern auch ein mit Attribut versehenes Subst. oder zwei verbundene Subst. der Pröp. vorangehen.

2. Die Zwischenstellung der Pröp., wo auf die dem Subst. nachstehende Pröp. entweder ein Attribut oder ein zweites mit dem vorangehenden gleichstehendes Subst. folgt.

1. Die völlige Nachstellung der Pröp. wendet Vergil nur bei den mehrsilbigen Präp. *circum*, *contra*, *super*, *inter*, *iuxta*, *propter*, *sine*, *subter* und *supra* an. Bei diesen nämlich ist eine solche Stellung am leichtesten möglich, da sie die ursprünglich allen Präp. zukommende adverbiale Bedeutung am deutlichsten bewahrt haben. An mehreren Stellen kann man mit Recht zweifeln, ob die Pröp. in Wirklichkeit mit dem Subst. oder nicht vielmehr mit dem Verbum zu verbinden ist. Denn schon durch den bloßen Casus zeigt oft das Subst. sein Verhältniß zum Satz an, und die Pröp. tritt nur erläuternd und schärfer bestimmend hinzu. — Wir unterscheiden:

* Vgl. Kühner, Ausf. Gr. II S. 417. A. 1.

A. Die enge Verbindung der Pröp. mit dem vorangehenden Casus. Ein Relativum oder Demonstrativum ohne hinzugefügtes Subst. hat seinen Platz sehr häufig, häufiger als es in der Prosa üblich ist, vor der Pröp.: I 348 quos inter medius venit furor. VII 30 hunc inter. VIII 671 haec inter. — VI 239 quam super. 602 quo super. VII 803 hos super advenit Volsea de gente Camilla. IX 168 haec super e vallo prospectant Troes. XI 526 hanc super — plānities ignota iacet. — VI 706 hunc circum innumeræ gentes populique volabant; aber IX 440 quem circum glomerati hostes hinc cominus atque hinc | proturbant ist quem Obj. zu proturbant. — VI 398 quae contra breviter fata est; und ebenso wohl I 76 Aeolus haec contra. — VI 430 hos iuxta falso damnati crimine mortis. 815 quem iuxta sequitur iactantior Ancus. — VIII 418 quam subter specus. — XII 177 quam propter tantos potui perferre labores. — Auch ein Personalpronomen kann vorausgehen: II 564 respicio et, quae sit me circum copia, lustro. IV 661 nec quae te circum stent deinde pericula cernis. — IV 320 te propter Libycae gentes — odere. — XII 882 f. aut quicquam mihi dulce | te sine, frater, erit? — Für ein vorangehendes Substantivum giebt es nur wenige (acht) Beispiele, die sich auf die Anwendung von circum und iuxta beschränken und sämtlich auf den Versschluß fallen: I 466 Pergama circum. II 515, IV 145 und 517 altaria circum. VI 166 Hectors circum. VIII 310 omnia circum. 631 ubera circum. IV 255 aequora iuxta. Aber X 726 ff. et haeret | visceribus super incumbens, lavit improba taeter | ora cruor gehört nicht hierher, denn die Cäsar hinter visceribus halte ich für zwingend, dies Wort als Dativ mit haeret, super aber als Adv. mit incumbens zu verbinden. *)

Ist das Subst. mit einem Attribut verbunden, so läßt Vergil die Nachstellung der Pröp. bei circum, contra, iuxta, inter zu; außer an zwei Stellen von II (V 414. VII 441.) ist auch hier nur der Versschluß für diese Stellung verwendet. I 32 errabant acti fatis maria omnia circum, VI 329 volitantque haec litora circum. VII 379 vacua atria circum. VIII 285 incensa altaria circum. IX 679 liquentia flumina circum. 808 strepit adsiduo cava tempora circum | tinnitu galea et saxis solida aera fatiscunt, wo cava sicher zu tempora gehört wie X 891 und Ov. met. XII 133. — V 414 his magnum Aleiden contra stetit. XI 282 stetimus tela aspera contra. — III 506 vicina Ceraunia iuxta. Auch ein Gen. kann Attribut sein: VII 441 te — senectus — arma | regum inter falsa vatem formidine ludit. X 567 Jovis cum fulmina contra | tot paribus streperet clupeis.

Für die Voranstellung zweier Substantiva finden sich folgende fünf Beispiele: I 218 spemque metumque inter dubii. XI 692 Buten — cuspide fixit | loriam galeamque inter. — III 75 oras et litora circum | errantem. V 435 erratque auris et tempora circum | crebra manus. — XII 532 hunc lora et iuga subter | provolvere rotas.

B. Die Trennung der Pröp. von ihrem Casus. Hier ist es wieder der Vers, der dem Dichter diese Freiheit ermöglicht. Sowohl der Casus als die Pröp. fallen auf eine Arsis und weisen dadurch

*) Ueber haerere c. dat. vgl. Kühner, Ausf. Gr. II 235; Dittell, der Dativ bei Vergil, Progr. Innsbruck 1873 S. 18, der freilich in dieser Stelle visceribus von incumbens abhängig macht S. 17.

bestimmt auf einander hin. I 29 his accensa super iactatos aequore toto | Troas — arcebat, wo super wegen der Cäsur einfacher mit his *) als mit aequore toto (Ladewig) verbunden wird. XI 816 ille manu moriens telum trahit, ossa sed inter — stat — micro. V 370 solus, qui Paridem solitus contendere contra. — Auch auf zwei Verse erstreckt sich die Trennung, XI 095 sed nunc, est omnia quando | iste animus supera, mecum partire laborem. — Nur ein vorangehendes Relativum kommt in der Thesis vor, dieses aber gewinnt durch seine Stelle zu Anfang des Satzes und nach der Cäsur hinreichend an Kraft, um die Beziehung anzugeben. V 250 victori chlamydem auratam, quam plurima circum | purpura. XII 279 corripiant caecique ruunt quos agmina contra | procurrant Laurentum. VI 451 (Dido) — errabat silva in magna. quam Troius heros | ut primum iuxta stetit. — Daß umgekehrt die Präp. bei solcher Trennung auf die Thesis fallen kann, würde, wenn wir die Lesart der meisten Herausgeber für richtig erachteten, nur eine Stelle beweisen: XI 149 sed venit in medios. feretro Pallanta reposto | procubuit super atque haeret lacrimansque gemensque. Aber nach meiner Ansicht entbehrt das super so sehr aller Kraft, daß es unmöglich auf einen vorangehenden Casus hinweisen kann, der noch dazu nicht einmal in demselben Verse steht. Ladewig freilich erklärt**) z. B. St.: „Die Dichter stellen die Präpositionen oft in auffällender Weise den Wörtern nach, zu denen sie gehören.“ Aber die beiden Beispiele, die er anführt, sind doch ganz anderer Art; denn E. 6,19 incipiunt ipsis ex vincula sertis geht der Präp. ein Adj. unmittelbar voran und das Subst. folgt, und IV 257 litus harenosum ad Libyae findet keine Trennung statt. Da nun die Lesart Pallanta nur aus einer Correctur des Medicæus stammt, die übrigen Handschriften aber die von Servius bezeugte Lesart Pallante bieten, so ziehe ich es vor, die bestbezeugte Lesart beizubehalten, als eine Wortstellung zu adoptiren, die bei Vergil ohne Beispiel ist. Ich erkläre also feretro Pallante reposto mit Kappes: „Nachdem Pallas mit (auf) seiner Bahre hingestellt war.“

Für die Trennung bei hinzugefügtem Attribut ist das einzige Beispiel XI 504 solaque Tyr-
rhenos equites ire obvia contra. — Bei zwei vorangehenden Subst. tritt überhaupt keine
Trennung ein.

2. Bei weitem einfacher und natürlicher wird die Nachstellung der Präp., sobald ein Attribut
oder ein zweites mit dem vorangehenden Subst. in demselben Casus stehendes Subst. folgt. Das er-
kennen wir schon daraus, daß Vergil auch die eigentlichen Präpp. ab, ad, de, ex (e, ee), in, per,
pro und sub, ja gerade diese mit Vorliebe für diese Stellung verwendet hat. Wir betrachten

A. die enge Verbindung.

a. Es folgt ein Adj. Diese Stellung hat der Dichter aus mehreren Gründen besonders be-
günstigt. Zunächst ist es ihm dadurch möglich, wie Wagner quaest. Verg. XIV S. 434 bemerkt
hat, das übel klingende Zusammentreffen gleicher Endungen zu vermeiden. Während aber dieser Grund
nur für einige Stellen maßgebend ist, wirkt in allen das Streben nach Lebendigkeit und Nachdruck.
Das Subst. sowohl wie das Adj. ist an eine ungewöhnliche Stelle gesetzt und wird dadurch hervor-

*) So auch Kvicala Vergilstudien Prag 1878 (vgl. E. Glaser, Jen. P.-Z. 1879 S. 531), der I 750 vergleicht;
auch X 42 ist super ebenso gebraucht.

**) Sechste Aufl. von C. Schaper. Berlin 1875.

gehoben, während die Präp. als das Unwesentliche in die Mitte getreten ist. Dabei bleibt der präpositionale Ausdruck doch als ein Ganzes bestehen, ja er gewinnt noch an Zusammenhang, da der Dichter hier weit mehr als in jeder anderen Stellung die Elision als Bindemittel verwenden kann. Während auf diese Weise sich die Präp. ihrer Stelle nach zunächst enger an das Adj. anschließt, wird sie durch die Elision zugleich an das vorangehende Subst. gefettet. Von den 85 hierher gehörigen Stellen finden wir in 54 die Elision angewendet. Diese enge Verbindung der drei Elemente zu einem Ganzen erklärt es auch, daß nur an einer Stelle der Verschluß das Subst. von der Präp. trennt, nämlich II 781 ubi Lydius arva | inter opima virum leni fluit agmine Thybris, und hier bei einer zweifelhafte Präp. In den übrigen Stellen findet sich der präpositionale Ausdruck entweder am Schluß des Verses (27 mal) oder zu Anfang (20 mal) oder zu Anfang der zweiten Vershälfte bei Penthemimeres (20 mal) oder vor der Cäsur (15 mal); nur an zwei Stellen hat der präpositionale Ausdruck die Cäsur, jedoch nur die Nebencäsur, in seiner Mitte: V 204 infelix saxis in procurrentibus haesit, XII 739 suffecit: postquam arma dei ad Volcania ventum est. — Der präp. Ausdruck steht also

α. am Schluß des Verses: I 485 und VI 55 pectore ab imo. II 65 crimine ab uno. 442 postisque sub ipsos. 498 camposque per omnis (vergl. denselben Verschluß bei Lucr. V 781; auch Georg. I 482. Ov. Hal. 81). III 443 rupe sub ima. IV 321 te propter eundem. V 19 vespere ab atro. 43 litore ab omni. 732 Averno per alta. VI 310 und VII 704 gurgite ab alto. VI 436 aethere in alto. 459 tellure sub imast. VII 25 aethere ab alto. 152 ordine ab omni. 674 vertice montis ab alto. VIII 142 sanguine ab uno. 461 limine ab alto. 561 Praeneste sub ipsa. X 355 und XI 881 limine in ipso. X 446 corpusque per ingens. XI 23 Acheronte sub inmost. 409 pectore in isto. 633 sanguine in alto. 849 monte sub alto.

β. zu Anfang des Verses: I 166 fronte sub adversa. 273 gente sub Hectorea. II 469 und VI 273 vestibulum ante ipsum. 512 aedibus in mediis. VI 6 litus in Hesperium. 234 monte sub acrio. VII 4 Hesperia in magna. 70 partibus ex isdem. 198 litus in Ausonium. 228 diluvio ex illo. 281 semine ab aethereo. VIII 488 complexu in misero. IX 61 nocte super media. 347 pectore in adverso. 699 aera per tenerum (vergl. Lucr. II 146). X 237 tela inter media. XI 261 militia ex illa. 882 moenibus in patriis. XII 213 conspectu in medio (vergl. II 67).

γ. hinter der Penthemimerescäsur. Mit dieser Stellung ist die Elision am häufigsten verbunden, nur in 2 von 20 Stellen fehlt dieselbe. Damit hängt der Umstand zusammen, daß das Subst. sehr oft, an 14 Stellen, in die Thesis kommt und das Adj. so den Hauptton erhält. I 74 meritis pro talibus. 191, nemora inter frondea. II 39 studia in contraria. 225 delubra ad summa. 550 altaria ad ipsa. III 348 verba inter singula. IV 70 nemora inter Cresia. 158 pecora inter inertia. VI 183 opera inter talia. 284 foliisque sub omnibus. 836 Capitolia ad alta. VII 244 Troia ex ardente. 347 praecordia ad intuma. 679 pecora inter agrestia. XIII 415 opera ad fabricia. IX 730 pecora inter inertia. 755 umero ex utroque. XI 535 bellum ad crudele. XII 129 spatia in sua, wo auch das Adj. in der Thesis steht.

d. vor der Cäsur. Auch hier sind Elision und Thesis vorwiegend. Von 15 Stellen findet sich in 11 die Elision der Endung des Subst. in 13 die Stellung des Subst. in der Thesis. Der präpositionale Ausdruck steht vor der Penthemimeres: II 718 bello e tanto. V 449 Ida in magna. VI 31 opere in tanto. 38 grege de intacto. VII 810 und XII 452 mare per medium. XI 744 gremium ante suum; vor der Hephthemimeres: II 67 conspectu in medio (vergl. XII 213). III 76 Mycono e celsa. 211 Jonio in magno. 308 visu in medio. IV 410 arce ex summa. V 303 quibus in mediis. VI 188 nemore in tanto. 451 silva in magna.

b. Auf die Präp. folgt ein Genetiv. Da durch das Fehlen der entsprechenden Casusendung die Präp. ihre enge Verbindung mit dem folgenden Worte verliert, so hat Vergil diese Stellung selten angewendet, nämlich an folgenden 5 Stellen: IV 257 litas harenosum ad Libyae. 671 culmina perque hominum volvantur perque deorum. VI 58 corpus in Aeacidæ. VII 234 facta per Aeneae iuro dextramque potentem. IX 643 gente sub Assaraci.

c. Es folgt ein zweites Subst. Hierher rechne ich zunächst die Stellen, in denen die beiden Subst. in Verhältniß der Apposition zu einander stehen: III 613 sum patria ex Ithaca. VIII 292 rege sub Eurystheo; und VII 59 laurus erat tecti medio in penetralibus altis, wo in sowohl zu medio als zu penetralibus gehört. (Vergl. Gossrau z. d. St. und Wagner quaest. Verg. XIV S. 436.) — Häufiger wird die Präp. einem Subst. nachgestellt, mit dem ein zweites durch eine Conjunction verbunden ist. Hier jedoch ist der Gebrauch der mehrsilbigen Präp. vorwiegend. Von den 11 hierher gehörigen Stellen kommt nur in einer eine einsilbige Präp. in dieser Stellung vor (V 663). I 13 Italiam contra Tiberinaque longe | ostia. II 632 flammam inter et hostis. 681 manus inter maestorumque ora parentum. IV 240 f. sive aequora supra | seu terram. 256 terras inter caelumque. 480 Oceani finem iuxta solemque cadentem. V 152 turbam inter fremitumque. 663 transtra per et remos et pictas abiete puppis. VI 114 viris ultra sortemque senectae. IX 202 Argolicum terrorem inter Troiaequè labores. X 778 latus inter et ilia figit. Wir behandeln endlich

B. die Trennung des präpositionalen Ausdrucks.

a. Es folgt auf die Präp. ein Adj. Hier ist zu unterscheiden, ob die Präp. ihren Platz unmittelbar hinter dem Subst. hat, das Adj. aber allein später nachfolgt, oder ob die Präp. in enger Verbindung mit dem Adj. von dem Subst. entfernt ist. Für den ersteren Fall finden sich nur drei Beispiele, von denen das erste die Einschaltung des usque zeigt, das, wie oben bemerkt, eng mit der Präp. verschmilzt: VI 317 finis super usque Sicanos. VIII 297 ossa super recubans antro semesa cruento. XII 638 vidi oculos ante ipse meos. — Bei weitem häufiger ist die zweite Art der Trennung, für die sich 58 Beispiele finden. Doch ist dieselbe meist auf die Grenzen einer Vershälfte beschränkt. Am häufigsten (51 mal) hat die Präp. mit dem Adj. ihren Platz am Ende des Verses. Dann fällt das Subst.

α. auf die vierte Art (27 mal): I 149 socios partitur in omnis. II 716 hanc ex diverso sedem veniemus in unam. III 239 specula Misenus ab alta. IV 574 deus aethere missus ab alto. V 175 puppi deturbat ab alto. 489 malo suspendit ab alto. 511 malo pen-

debat ab alto. 542 caelo deiecit ab alto. 786 nec poenam traxe per omnem. VI 581 fundo volvuntur in imo. VII 141 ter caelo clarus ab alto. 413 tectis hic Turnus in altis. VIII 115 puppi sic fatur ab alta. 423 caelo descendit ab alto. 541 solio se tollit ab alto. IX 277 casus complector in omnis. 680 Athesim seu propter amoenum. X 126 Lycia comitantur ab alta. 454 specula cum vidit ab alta. 588 subit oras hasta per imas. 717 partis cunctatur in omnis. XI 181 manis perferre sub imos. 301 solio rex infit ab alto. 485 portisque effunde sub altis. 721 saxo sacer ales ab alto. 853 tumulo speculatur ab alto. XII 164 bigis it Turnus in albis.

β. auf die vierte Thesis, in welchem Falle meist die Hephthemimeres Hauptcäsur ist (4 mal): IV 356 Jove missus ab ipso. V 323 quo deinde sub ipso. XII 603 trabe necit ab alta; bei Penth.: IV 377 nunc Lyciae sortes, nunc et Jove missus ab ipso.

γ. auf die dritte Thesis (19 mal): I 404 pedes vestis defluxit ad imos. 495 optutuque haeret defixus in uno. III 353 porticibus rex accipiebat in amplis. IV 387 manis veniet mihi fama sub imos. 630 partis animum versabat in omnis. V 84 adytis cum lubricus anguis ab imis. 188 socios incedens nave per ipsos. 588 Creta fertur Labyrinthus in alta. 727 caelo tandem miseratus ab alto est. 841 puppique deus consedit in alta. VI 440 partem fusi monstrantur in omnem. 540 partis ubi se via findit in ambas. VII 200 mari nautae patiuntur in alto. VIII 26 terras animalia fessa per omnis. IX 195 tumulo videor reperire sub illo. XI 256 muris bellando exhausta sub altis. 499 portisque ab equo regina sub ipsis. 740 lucos vocet hostia pinguis in altos. XII 884 manisque deam demittet ad imos.

δ. auf die zweite Thesis, nur einmal: II 2 inde toro pater Aeneas sic orsus ab alto.

Für die übrigen Stellen im Verse finden sich nur wenige Beispiele, nämlich, wenn das Subst. den Versanfang bildet: I 623 tempore iam ex illo. VI 753 conventus trahit in medios. VIII 666 pilentis matres in mollibus. VI 888 quae postquam Anchises natum per singula duxit; wenn sich der präp. Ausdruck auf zwei Verse vertheilt: V 109 circoque locantur | in medio. VIII 587 ipse agmine Pallas | in medio. XI 682 ipse catervis | vertitur in mediis.

b. Es folgt ein Genetiv. Das einzige Beispiel ist X 472 metasque dati pervenit ad aevi.

c. Es folgt ein zweites Subst. Für diesen Fall finden sich nur solche Beispiele, in denen die beiden Subst. gemeinsame Präp. erst zum zweiten hinzugefügt wird. Am einfachsten ist diese Stellung II 654 abnegat, inceptoque et sedibus haeret in isdem, wo in isdem zwar der Form nach zum zweiten Subst. gehört, aber durch seine Stellung hinter beiden und am Ende des Verses auch auf das erste hinweist und ein in eodem in sich schließt. Durch auffallendere Stellung unterscheiden sich hiervon folgende fünf Stellen: V 512 illa notos atque alta volans in nubila fugit. VI 416 in-formi limo glaucaque exponit in ulva. VIII 588 in medio, chlamyde et pietis conspectus in armis. VI 692 quas ego te terras et quanta per aequora vectum | accipio. VII 295 num incensa cremavit | Troia viros? medias acies mediosque per ignis | invenero viam. Hier steht die Präp. vor dem zweiten Subst. und nimmt so eine Stellung ein, die den Gesetzen der Prosa gänzlich widerspricht, nach welchen ein zwei Satzgliedern gemeinsames Wort vor oder hinter beiden stehen oder dem ersten hinzugefügt werden darf, niemals aber dem zweiten. Diese Freiheit der Wortstellung, ἀπό κοινού genannt, ist bei Vergil sowohl in allen anderen Verbindungen als auch stets bei den

präpositionalen Ausdrücken mit mehreren Umständen theils metrischer theils sprachlicher Art verbunden, die den Zweck haben das Rauhe und Harte zu mildern und zu glätten. Zunächst ist es der Bau des Verses, der zum Verständniß beiträgt. Die gleichstehenden Subst. nehmen besonders nachdrucksvolle Stellen im Verse ein, während die Präp. als das Unwesentliche in der Thesis steht (vergl. Ladewig und Weidner zu II 654). Die auf einander hinweisenden Arsen sind entweder die zweite und fünfte, V 512, oder die dritte und fünfte, VI 692, oder die dritte und sechste, VI 416 und VIII 588, in letzterer Stelle freilich mit Elision der betonten Silbe vor dem folgenden et, oder endlich die vierte und sechste Arsis, VII 295. Ferner ist an allen Stellen das zweite Subst. mit einem Adj. verbunden und die Präp. wird von beiden umschlossen. Auf diese Weise wird das zweite Subst. schon im voraus angekündigt und dem ersten gewissermaßen genähert. In den beiden letzten Stellen trägt noch die Anaphora zur Erkenntniß der gleichstehenden Satzglieder bei. Endlich ist auch die Bedeutung der Präp. zu beachten. Denn da an allen Stellen die rein örtliche Bedeutung derselben gilt, so kann sie bei dem ersten Subst. fehlen, weil schon der absolute Casus in seiner lokalen Bedeutung die Beziehung zum Satz angeht. So sagt auch Gofrau zu VI 692: Animadvertas autem in his locis iam non addita praepositione ex solo casu posse intellegi substantivi relationem. Wenn wir diese Beobachtung auf zwei andere Stellen anwenden, über welche die Ansichten der Erklärer aus einander gehen, so ergibt sich, daß an diesen von einer ähnlichen Stellung der Präp. keine Rede sein kann. Denn VIII 143 ff. 'his fretus non legatos neque prima per artem temptamenta tui pepigi: me, me ipse memumque obieci caput et supplex ad limina veni' würde, wenn wir mit Heyne, Wagner und Ladewig per auch auf legatos bezögen, das dem zweiten Subst. vorausgeschickte Adj. fehlen, ja es wäre sogar ein dem präp. Ausdruck gänzlich fremdes Adj. (prima) eingeschaltet; auch hätte hier per nicht die lokale Bedeutung, bei der allein das Fehlen beim ersten Subst. erträglich wäre. Vielmehr ist legatos Obj. zu pepigi (Gofrau und Rappes) und steht mit dem zweiten Obj. prima per artem temptamenta gleich. — Noch weniger ist IX 427 'me, me, (adsum qui feci), in me convertite ferrum' die Zurückbeziehung des in auf die beiden ersten me anzunehmen, denn dem erregten Ton der Rede ist es angemessener eine Ellipse von petite oder interfecte zu statuiren.

Schulnachrichten.

Verteilung der Unterrichtsstunden während des Winterhalbjahrs 18⁷⁹/₈₀.

Lehrer.	Qdnt.	I.	IIa.	IIb.	IIIa.	IIIb.	IV.		V.	VI.	Vor- schule.
							IVa.	IVb.			
1. Direktor Dr. Queck , S.-Biblioth.	I.	Lat 2 Hor Griech. 3 Gesch. 3			Gesch. 2	Gesch. Geogr. 3					
2. Prorektor Dr. Alefst.	IIa.	Latein 6 Griech. 3	Latein 10		Dvid 2						
3. Oberlehrer Dr. Jahn.		Math. 4 Physik 2 Propäd 1	Math. 4 Physik 1	Math. 4 Physik 1	Math. 3 Naturg. 2						
4. Oberlehrer König.	IIIa.	Relig. 2 Deutsch 2 Hebr. 2	Relig. 2 Deutsch 2 Hebr. 2		Relig. 2 Latein 8						
5. ordentl. Lehrer Dr. Große , Sch.-Biblioth.	IIb.		Griech. 6	Latein 8 Deutsch 2	Griech. 6						
6. ordentl. Lehrer Dr. Brennecke.	IIIb.		Gesch. Geogr. 3	Gesch. Geogr. 3 Relig. 2		Latein 8 Griech. 6 Relig. 2					
7. ordentl. Lehrer Sundt.	IVa.	Franz. 2	Franz. 2	Franz. 2	Franz. 2	Franz. 2	Latein 9 Lat. 1 Gesch. Geogr. 3				
8. ordentl. Lehrer Dr. v. Bollenstern	V.			Berg. 2 Griech. 6					Latein 10 Deutsch 2 Relig. 3		
9. ordentl. Lehrer Brand.	IVb.				Deutsch 2 Geogr. 1	Deutsch 2 Dvid 2	Griech. 6 Latein 9 Relig. 2				
10. wissenschaftl. Hilfsl. Krüger.	VI.						Deutsch 2 Griech. 6			Latein 10 Deutsch 2 Relig. 3	
11. wissenschaftl. Hilfsl. prob. Sensel.						Math. 3 Naturg. 2	Mathem. 3 Franz. 2	Franz. 3 Geogr. 2 Rechn. 3 Naturg. 2	Naturg. 2 Geogr. 2		
12. techn. Lehrer Büßemann.			Freiwillig. Zeichn. 1 gemischter Chor 1 Uebungen der Vorturner in 2 Abth.				Zeichn. 2 Singen 1	Zeichn. 2 Schreib 3 Singen 1	Zeichn. 2 Schreib 3 Singen 4	Singen 1	
13. Elementarl. Kutschke.	Vor- schule.										Sammtl. Unterr. d. Vorjch. a. u. b. 30 St.

Verzeichniß der an der Anstalt eingeführten Lehrbücher.

Religion:	Zahn, Biblische Geschichte VI—IV. Jaspis, Katechismus VI—IIIa. Spruchbuch. Hollenberg, Hilfsbuch IIb—I. Nov. testam. graece IIb—I. Bibel.
Deutsch:	Hopf und Paulsief, Lesebücher für die entsprechenden Klassen. Kluge, Abriss der Litteraturgeschichte IIa u. I.
Latin:	Schönborn, lat. Leseb. 1. Kurs. VI u. V, 2. Kurs. V. Ellendt-Seyffert Lat. Gramin. VI—I. Bonnell, Vokabul. V u. VI. Gruber, Uebersetzungsbuch IV—IIIa. Süpfle, Aufgaben 2. Teil IIb—I.
Griechisch:	Stier, Elementarbuch IV u. IIIb. Stier, Lesebuch IIIb. Koch, Schulgrammatik IV—I.
Französisch:	Plöz, 1. Kurs. V u. IV. 2. Kurs. IIIb—IIa. Plöz, Syntax I. Herrig et Burguy, la France lit. I.
Hebräisch:	Friedrichsen, Elementarbuch der Hebräischen Sprache II u. I. Biblia hebr.
Geographie:	Daniel, Leitfaden VI—I. Kiepert, kleiner Schulatlas VI—I. Kiepert, atlas antiquus IV—I.
Geschichte:	Jäger, Hilfsbuch IV. Edelg, Hilfsbuch IIIb u. IIIa. Herbst, Hilfsbuch 1. Teil IIb u. IIa. Herbst, 1. 2. 3. T. I.
Rechnen:	Böhme, Aufgaben 2. Heft VI. 3. Heft VI u. V. 4. Heft IV.
Mathematik:	Lieber und Lüthmann, Elementarmathematik 3 Teile für die entsprechenden Klassen. Logar. Tafeln IIb—I.
Englisch:	Föllsing, Grammatik.
Zeichnen:	Domische, Zeichenhefte.

Der Unterricht wurde nach dem vom Königl. Provinzial-Schul-Kollegium genehmigten Lektionsplane erteilt; während derselbe in allen wesentlichen Bestimmungen und Pensen dem im vorjährigen Programm mitgetheilten Lektionsplane entsprach, hat in der Ausführung das Lehrer-Kollegium den Verhandlungen und Beschlüssen der diesjährigen (7.) Versammlung der Direktoren in der Provinz Pommern — über die Klassenpensen auf Gymnasien im Lateinischen, Griechischen, Französischen, in der Mathematik und im Rechnen; über die Herbeiführung einer richtigeren Aussprache des Lateinischen und Griechischen auf den höhern Schulen; über das Schreiben von Extemporalien in den fremden Sprachen, im Rechnen und der Mathematik; über den Unterricht in der Weltgeschichte — die eingehendste Aufmerksamkeit und möglichste Beachtung gewidmet.

In den oberen Klassen wurden gelesen und erklärt, im Lateinischen in IIb Liv. XXI, Caes. bell. civ. Cicero pro Roscio Am. Cat. mai. Verg. Aen; in IIa Liv. aus 1. Dec., Cic. kleinere

Neden und pro imper. Cn. Pompei. Sallust. Catil. Vergil. Aen., in I: Cicer. de orat. und Stellen aus orat. pro Sestio; disput. Tusc. Tacit. Annal. und German. Horat. carn. II, III, einzelne Satiren und Episteln. Im Griechischen in IIb: Xenoph. Anab. 5 u. 6 B. und Hellen. Homer. Odys; in IIa: Lycurgi Leocrat. Xenoph. Memor., Herod. 1. Homer Odys.; in I: Isocrat. Pannegy. Thucyd. aus B. 1 u. 2. Sophocl. Oedip. R. und Antigone. Homer. Ilias. Eine Veränderung hinsichtlich der eingeführten Lehrbücher hat nicht stattgefunden.

Eine Dispensation vom Religionsunterrichte ist nicht beansprucht worden, auch nicht von solchen, die Konfirmandenunterricht erhielten. Am Zeichenunterrichte für Freiwillige nahmen teil im Sommer-Halbj. 40 Schüler, und zwar aus IIa 6, IIb 5, IIIa 10, IIIb 19; im Winter-Halbj. 39 Schüler, aus I 3, IIa 3, IIb 3, IIIa 16, IIIb 14. Vom Turnunterricht waren im Sommer dispensiert von den 324 Gymnasialschülern aus IIa 3, IIIb 3, IV 2, V 1, überhaupt 9, also noch nicht 3 pCt.; an den Turnübungen im Winter, die zur Heranbildung von Vorturnern in der Turnhalle des Königl. Seminars abgehalten werden, nehmen teil aus I 12, IIa 9, IIb 15, IIIa 9, überhaupt 45 Schüler; am hebräischen Unterrichte im Sommer 12, aus I 6, aus IIa u. b 6, im Winter 22, aus I 12, aus IIa und b 10 Schüler; am englischen Unterrichte aus den 4 oberen Klassen im Sommer 14, im Winter 14 Schüler.

Die Themata der deutschen Aufsätze waren in I: 1. Wie denkt sich Luther in den beiden Sendschreiben: „An den christlichen Adel deutscher Nation“ (1520) und „An die Bürgermeister und Rats Herrn aller Städte deutschen Landes“ (1534) das Verhältnis zwischen Staat, Kirche und Schule? (Nach Hopf und Pauls. Lesebuch.) 2. Die politische Thätigkeit Walthers von der Vogelweide auf Grund seiner Sprüche dargestellt. 3. Beurteilung der beiden Aussprüche 1. Catilinas: idem velle atque idem nolle, ea demum firma amicitia est, und 2. Ciceros: amicitia nisi inter bonos esse non potest. 4. Welche Ereignisse der preussischen Geschichte rechtfertigen das Wort Friedrich Wilhelms IV: „Preußen hat eine Geschichte ohne gleichen?“ 5. Was ist von dem Ausspruch zu halten: „Neden ist Silber, Schweigen Gold?“ 6. Schillers Gedicht „Breite und Tiefe“ ist zu erklären und der Grundgedanke desselben zu begründen. 7. Der Conflict und die Lösung in Lessings „Minna von Barnhelm.“ 8. Der Zweck der Tragödie nach Aristoteles auf Grund der Auseinandersetzung Lessings in der Hamburgischen Dramaturgie. (Nach Hopf u. Pauls. Lesebuch.) In IIa: 1. Welche Umstände führten die Erstürmung Magdeburgs im Jahre 1631 herbei? (Nach Schillers dreißigjährigem Krieg.) 2. Rüdigers Seelenkampf. (Nach dem Nibelungenlied.) 3. Festlichkeit und Kurzweil bei Hofe. (Nach dem Nibelungenlied.) 4. Die drei Königsbrüder Gunther, Gernot u. Giselher in ihrem Verhältnis zu einander und zu Chriemhilde, sowie nach ihrem Charakter geschildert. 5. Lessings zwei Abhandlungen von dem Gebrauch der Tiere in der Fabel und von dem Vortrage der Fabeln. (Inhaltsangabe nach Hopf u. Pauls. Lesebuch.) 6. Welche Schilderung giebt Goethe in Hermann u. Dorothea von den Zuständen jener Zeit, in die er die Handlung verlegt? 7. Daß das Unglück eine Schule großer Geister ist, soll durch Beispiele aus der Geschichte belegt u. aus der Natur der Sache erwiesen werden. 8. Hannibal u. Phormio (Cicero de oratore II, 18). 9. Siegfried von Niederland. (Eine Charakterzeichnung.) 10. Der Eigensinnige und der Charakterfeste. (Charakterzeichnung.) 11. Festina lente.

Desgl. in IIb: 1. Labor non onus, sed beneficium. 2. Warum sind geistige Güter höher zu achten als Schätze? 3. Wodurch waren die Römer genötigt, den Karthagern im Jahre 218 den

Krieg zu erklären? (Klassenaufsatz.) 4. Warum können wir dem Apotheker in Goethes Hermann und Dorothea nicht auf die Dauer gram sein? 5. Metrische Uebersetzung aus dem 7. Buche der Odyssee. — 6. a. War der Ruhm, den sich die Griechen in den Perserkriegen erworben haben, fleckenlos? b. Aus welchen Gründen glaubte Wallenstein auf die Generale, die ihn später verlassen haben, rechnen zu dürfen? 7. Sind es die schlechtesten Freunde, die den Wallenstein verlassen? 8. Der Anfang des 9. Buches der Odyssee in fünffüßige Jamben übersetzt. 9. Durch welche Mittel sucht Soliman den Prinz zum Verrat zu verleiten? (Nach Körner.) 10. Inwiefern verdient die Klugheit des Odysseus in dem Abenteuer bei den Kyklopen unsere Bewunderung? (Klassenaufsatz.) 11. Die Einmischung der Perser in die griechischen Verhältnisse seit dem peloponnesischen Kriege.

Die Thematata für die lateinischen Aufsätze waren in I: 1. Crassus philosophiam oratori necessario percipiendam censuit; quibus argumentis hanc sententiam Antonius refellere studuerit, exponatur. 2. Describitur mors Patrocli. 3. Impedimenta naturae studio atque industria superari posse. 4. Otia dant vitia. [Haec sententia et argumentis et exemplis e rerum memoria repetitis comprobetur. 5. Quo iure Cicero dixerit Epaminondam principem totius Graeciae fuisse. 6. Ex interitu Carthaginis quae commoda quaeque incommoda in civitatem Romanam redundaverint, brevi disputatione explicetur. 7. Magni ingenii homines nisi accedente animi virtute plus saepe patriae nocuisse quam profuisse. 8. In omnibus saeculis pauciores viri reperti sunt, qui suas cupiditates, quam qui hostium copias vincerent. 9. Quibus causis effectum sit, ut Romani totius orbis imperio potirentur. Desgl. in IIa: Quae de primordiis urbis Romanae a T. Livio tradita sunt, paucis exponantur. 2. Describatur certamen Horatiorum et Curiatorum. 3. De bellis Persarum. 4. Quibus argumentis Cicero in oratione, quam habuit de imperio Cn. Pompei, sententias Q. Hortensii et Q. Lutatii Catuli refutare studuerit. 5. De vita ac moribus M. Porcii Catonis Uticensis.

Die Maturitätsprüfung am Ofter-Termin 1879 bestanden 5 Schüler der Anstalt und 3 Extranee, vergl. vorjähriges Progr. p. 17; am Michaelis-Termin (12. Aug.) 4 Primaner; der Prüfung am Ofter-Termin 1880, 20. März, gedenken sich 11 Primaner zu unterziehen.

Die Namen der Ost. u. Mich. 1879 für reif erklärten werden hiermit aufgeführt.

№	Namen der Abitur.	Geburtsort.	Stand d. Vaters.	alt.	Konfess.	auf dem hies. Gymn.	in I.
Oct. 1879.							
1	Max Eichler	Schlawa	Postmeister	24 J.	evang.	2½	2½
2	Erich Krappe	Schilde b. Dramb.	Rittergutsbes.	19½	=	6½	2
3	Otto Gerstenberg	Rosenow b. Labes	Rittergutsbes.	18½	=	9	2
4	Paul Williger	Markwerben b. Weissenf.	Pastor	22¾	=	1	2
5	Paul Robbe	Lübbehne b. Pyritz	Rittergutsbes.	18¾	=	½	2
6	Hellmuth Wieleke	Stettin	Handelsmann	19½	=	Extran.	—
7	Paul Pomtow	Berlin	Professor	17	=	=	—
8	Magnus Böttger	Forst b. Greißwald	Pastor	21	=	=	—

№	Namen der Abitur.	Geburtsort.	Stand d. Vaters.	alt.	Konfess.	auf dem hies. Gymn.	in I.
	Mich. 1879.						
9	Jacob Anerbach	Falkenburg	Kaufmann †	19¼ J.	mosai.	10	2½
10	Gustav Wahren	Zuchow b. Neustettin	Pastor	22½	evang.	2	2½
11	Arthur Splittgerber	Dietersdorf b. Drbg.	Lehrer †	21	=	6½	2
12	Paul Klein	Cörlin a. P.	Eisengießereib.	20	=	2½	2

Ueber den Ausfall der Ofter-Prüfung 1880 kann erst im nächsten Programm berichtet werden. Von der mündlichen Prüfung wurde dispensiert Arthur Splittgerber (11).

Bei den Prüfungen Ost. 1879 und Mich. 1879 hatte je zwei Abitur. das Zeugnis der Reife versagt werden müssen, ein Extraneer Ost. 1879 wurde zurückgewiesen.

Die für die schriftlichen Prüfungsarbeiten der Abiturienten Ost. 1879 gestellten Aufgaben sind bereits im vorigen Programm mitgeteilt; Mich. 1879 waren folgende Aufgaben bearbeitet worden: Deutsch: Welche Ereignisse der preussischen Geschichte rechtfertigen das Wort Friedrich Wilhelms IV: Preußen hat eine Geschichte ohne gleichen? Latein: Auff. Quale sit ingenium ac natura Oedipi Sophoclei exponatur. Hebräisch. Ps. 9, 12—18. Mathematik: 1. $xy + xy^3 = 60$

$$x + xy^2 + xy^4 = 182.$$

2. Ein Dreieck zu konstruieren, wenn der Umfang $2s = a + b + c$, der Radius eines angeschriebenen Kreises rc und die zugehörige Winkelhalbierende wc gegeben ist. 3. Ein Dreieck zu berechnen aus einer Seite c , der Höhe auf derselben h , und der von derselben Ecke ausgehenden Winkelhalbierenden we . $c = 2537,5$; $we = 522$; $hc = 417,6$. — 4. Die Oberfläche einer Kugel sei $O = 109$ qm; wie groß ist der Mantel eines geraden Cylinders von gleichem Volumen, dessen Höhe gleich dem Durchmesser der Kugel ist?

Ost. 1880. Deutsch: Was macht die Griechen zu einem welthistorischen Volke? Latein: Quibus causis effectum sit, ut Romani totius orbis imperio potirentur? Mathem.

$$x^2 = yz$$

$$x + y + z = 21$$

$$(x-y)^2 + (y-x)^2 + (z-x)^2 = 126.$$

2. Zur Konstruktion eines Dreiecks ist gegeben: Das Verhältnis einer Seite zu der von der einen Ecke derselben ausgehenden Höhe ($a : hb = m-n$) und die von der andern Ecke ausgehenden Höhe (hc) und Winkelhalbierende (ws). 3. Ein Dreieck zu berechnen, wenn eine Seite c , die Summe der beiden andern Seiten $s = a + b$ und die Summe der zu denselben gehörigen Höhen $s' = hb + ha$ gegeben ist. 4. Bei einer abgestumpften Pyramide sei die Höhe $h = 15$ cm, die Summe der beiden Grundflächen $S = 458$ qcm, das Volumen $V = 3395$ ccm. Wie groß sind die Grundflächen, die Höhe der Ergänzungspyramide und das Volumen der vollständigen Pyramide? Hebräisch: Ps. 115, 1—8.

Verfügungen des Königl. Provincial-Schul-Kollegiums.

Von den ergangenen Verordnungen v. Mitte Febr. 1879 bis ult. Febr. 1880, J.-N. 528—562 werden die auch für weitere Kreise wichtigen mitgeteilt. B. 20. u. 26. Mai durch C.-B. des Herrn Ministers wird die früher versügte Empfehlung eines patriotischen Buches aus dem Verlage von E. Staube ausdrücklich wieder aufgehoben, da in vielen von dieser Verlagshandlung versendeten Exemplaren und zwar zwischen unaufgeschnittenen Blättern ausführliche Ankündigungen von anderen Schriften desselben Verlags vorgefunden worden waren, die eine schwere sittliche Gefahr für die Jugend herbeiführen müssen. B. 25. Mai betr. die Anordnung einer Schulfeier am 11. Juni, als am Tage der goldenen Hochzeit J. J. Majestäten des Kaisers und der Kaiserin. B. 1. Juli. Mitteilung eines Verzeichnisses der Turn- und Schwimmergeräte nebst Preisangaben von dem Lieferanten für Turngeräte G. D. Kluge in Berlin. B. 17. Juli. Mitteilung der günstigen Bedingungen, welche die Direktion der Heilanstalt Louisenquelle zu Ober-Salzbrunn für Lehrer, welchen eine solche Kur notwendig ist, gestellt hat. B. 21. Juli. Mitt. der C.-B. des Herrn Ministers v. 14. Juni, daß den Probekandidaten Unterricht nur in solchen Gegenständen aufgetragen werden darf, für welche sie eine wissenschaftliche Lehrbefähigung nachgewiesen haben l. einer früheren Verf. v. 14. Juni 1878, und daß die Direktionen etwaige Ausnahmen von dieser Vorschrift in jedem einzelnen Falle dem Königl. Provinz.-Schul-Kollegium bei Einreichung des Lektionsplans zu begründen haben. Zugleich wird unter Hinweis auf § 23 der Direktoren-Instruktion vom 17. Mai 1867, verfügt, daß in jedem Falle, wo einem überhaupt nicht oder nicht für die betr. Klasse qualifizierten Lehrer Unterricht übertragen werden soll, auch dann, wenn die Uebertragung dieses Unterrichts früher für ein oder mehrere Semester schon genehmigt worden war, die neue Uebertragung bei Einreichung des Lektionsplans ausdrücklich zu begründen ist. B. 23. Juli. Anzeige einer Revision des Turnbetriebs an der Anstalt durch Herrn Eckler. B. 4. Aug. Aufforderung zur Berichterstattung, ob und in welcher Weise am Gymnasium eine Feier des Reformationsfestes stattfindet, und zur gutachtlichen Aeußerung, ob eine bez. Aenderung ratsam erscheine. B. 8. Aug. Uebersendung der gedruckten Verhandlungen der 7. pommerischen Direktoren-Konferenz für die Bibliothek. B. 11. Novb. betr. Meldung um vakante Lehrerstellen an den Kadettenhäusern. B. 8. Novb. Mitt. des Beschlusses des Staats-Ministeriums, daß bei Geldsendungen bis zum Betrage von 400 M. die Postscheine als gültige Rechnungsbeläge angesehen werden können. B. 19. Novb. Mitt. des Erlasses des Herrn Ministers betr. die einheitliche Publikation der Protokolle der Direktoren-Konferenzen. B. 2. Januar betr. die Meldung zu der am 4. März cr. stattfindenden Turnlehrerprüfung in Berlin. B. 8. Januar. Uebersendung der vom Vereine deutscher Zeichenlehrer aufgestellten Grundsätze für den obligatorischen Freihandzeichenunterricht und Empfehlung derselben zur Beachtung. B. 12. Janu. mit der Anordnung, daß die diesjährigen Osterferien am Dienst. den 23. März Nachm. beginnen und mit Dienst. d. 6. April endigen sollen. B. 21. Janu. Mitteilung der Minist.-Verf. v. 12. Janu., betr. die Einführung von Schulbüchern. B. 22. Janu. Mitt. der Minist.-Verf. v. 14. Janu. enthaltend Hinweisung auf eine neuerdings angekündigte „deutsche Schülerzeitung“, Leipzig, mit dem Auftrag, die Ausbreitung der Zeitschrift und insbesondere die litterarische Beteiligung von Schülern an derselben in geeigneter Weise zu verhüten zu suchen. B. 31. Janu. Mitteilung eines Minist.-Erl. v. 20. Janu. die Beschäftigung der Probe-Kandidaten betr., mit der Anweisung, dieselben nur immer-

halb des Umfangs ihrer durch die Prüfungszeugnisse zuerkamten Lehrbefähigung zu beschäftigen. B. 20. Janu. betr. die Nachweisungen über die Ergebnisse der an den höheren Schulen abgehaltenen Abiturienten-Prüfungen. B. 5. Febr. Mitt. des Minist.-Erl. v. 21. Janu. Anordnungen enthaltend beh. Herbeiführung einer gleichen deutschen Rechtschreibung. B. 6. Febr. Aufforderung zum Berichte über das Verhältniß der höh. Schulen zum Konfirmandenunterricht, die Dispensation der Schüler vom Religionsunterricht der Anstalt während des Konfirm.-Unterr. u. s. w. B. 7. Febr. Das Pensum der Quarta im Lateinischen und Griechischen soll nach dem von der 7. pommerischen Direktoren-Konferenz abgegebenen Gutachten gleichmäßig abgegrenzt werden; im Rechnen und in der Mathematik sind die Pensum fortan nach der im Protocoll der Konferenz gegebenen Zusammenstellung zu ordnen, Abweichungen davon besonders zu begründen. Durch Verf. v. 21. Febr. sind die Ferien aufs Schulj. 1880/81 in folgender Weise festgestellt: 1. Osterferien, Schulschluß Dienst. d. 23. März Nachm., Schulanfang Mittw. 7. April; 2. Pfingstferien, Schulschluß Sonn. 15. Mai Mittag, Schulanfang Donnerst. 20. Mai; 3. Sommerferien, Schulschluß Sonnab. 3. Juli Mitt., Schulanfang Mont. 2. Aug.; 4. Michaelsferien, Schulschluß Sonnab. 25. Septemb. Mitt., Schulanfang Mont. 11. Octob.; 5. Weihnachtsferien, Schulschluß Mittw. 22. Decb. Mitt., Schulanfang Donnerst. 6. Janu. Der Schulanfang beginnt jedesmal um 8 U. B.

In Folge einer gefälligen Zuschrift des Herrn Landraths v. Dewig v. 24. Mai wurden die Schüler eindringlich darauf aufmerksam gemacht, daß denselben das Angeln, Fischen oder Krebsen in der Drage durchaus untersagt ist und daß Zuwiderhandlungen empfindliche Strafen sowohl von Seiten der Polizei und des Strafrichters wie von Seiten der Schule nach sich ziehen werden.

Im Lehrer-Kollegium traten folgende Veränderungen ein. Der technische Lehrer H. Frieje schied Ost. 1879 von der Anstalt, an der er seit Mich. 1876 mit Eifer und erfolgreich gewirkt hatte, um am Gymnasium zu Königsberg N. eine ähnliche Stellung anzutreten. Als technischer Lehrer trat gleichzeitig ein R. Wüstemann, bis dahin Lehrer an einer Knabenschule in Königsberg Pr. Im April 1879 wurde der Schulamts-Kandidat E. Bugge entlassen, der seit Ost. 1878 als Hilfslehrer und Probandus thätig gewesen war, ohne sein Probejahr völlig absolviert zu haben. Für ihn trat am ersten Mai 1879 ein der Schulamts-Kandidat W. Krüger. Michael. 1879 verließ der Kandidat Fr. Bauch die Anstalt, nachdem er ein Jahr lang als zweiter Mathematiker und außerdem in einigen andern Fächern mit gewissenhaftem Eifer und erfolgreich gewirkt hatte; an seine Stelle trat gleichzeitig der Probe-Kandidat W. Hensel, der bereits am Progymnasium zu Garg a. D. ein halbes Jahr hindurch als Hilfslehrer und Probe-Kandidat beschäftigt gewesen war.

Die Frequenz der Gymnasialklassen betrug

i. S.-G. in I 32, IIa 26, IIb 44, IIIa 56, IIIb 52, IVa 31, IVb 21, V 34, VI 28 = 324,
i. W.-G. in = 36, = 24, = 45, = 51, = 50, = 29, = 18, = 32, = 27 = 312.

Bis zum 1. März waren von den 312 Schülern der Gymnasialklassen noch abgegangen 4 Schüler.

Die Vorschule zählte im Sommer 23, i. Winter 15 Schüler.

Gesamtfrequenz im S. 347, i. W. 327.

Die Hauptbibliothek, die Schülerbibliothek, der physikalische Apparat und die Sammlungen der sonstigen Lehrmittel sind durch die vorhandenen Mittel vermehrt worden, auch durch einige Geschenke.

Während es von dem Direktor mit gebührendem Danke anerkannt wird, daß hin und wieder geehrte Buchhandlungen Gratisexemplare einzelner ihrer Verlagsartikel übersenden, kann er es sich nach zahlreichen lästigen Erfahrungen nicht versagen, die befremdliche Erscheinung zu erwähnen, daß einzelne auswärtige Buchhändler aus weiter Ferne irgend beliebige Artikel ihres Verlags unaufgefordert und ohne daß vorher jemals eine geschäftliche Verbindung mit ihnen stattgefunden hatte, gegen Rechnung übersenden, dabei aber eine Ermächtigung, dieselben unfrankirt zu remittieren, nicht aussprechen. Solchen Zudringlichkeiten gegenüber hat der Direktor kein anderes Mittel, als ähnliche Zusendungen entweder, wenn sie als solche erkenntlich sind, nicht anzunehmen, oder wenn die Annahme erfolgt war, auf der Bibliothek niederkulegen, bis es den Absendern gefällt, dieselben auf ihre Kosten wiederabzuholen oder bis eine Verjährung eingetreten ist.

Zur Chronik der Anstalt.

Das Schuljahr begann Donnerstag d. 17. April mit Einführung des technischen Lehrers Wüstemann, welcher durch Handschlag verpflichtet wurde; das Winterhalbjahr begann den 13. Octob. mit Einführung und Verpflichtung des Hilfslehrers und Probanden Hensel. Die Aufnahme und Prüfung der neu Eintretenden Schüler fand jedesmal am Tage vorher statt. Die Ferien hatten die gewöhnliche Ausdehnung.

Vom 13.—17. Mai war der Direktor zur Teilnahme an der unter dem Vorsitz des Herrn Geh. Regierungs- und Provinzial-Schulrathes Dr. Wehrmann abgehaltenen 7. Konferenz der Direktoren der Gymnasien und Realschulen I. O. in Pommern nach Stettin einberufen.

Das seltene Fest der goldenen Hochzeit S. Majestäten des Kaisers und der Kaiserin wurde am 11. Juni von 10 U. ab, nachdem vorher 2 Stunden Unterricht erteilt worden war, durch einen Aktus in der Aula gefeiert durch Gesänge und eine Rede des Oberlehrers König, zum Schlusse durch ein Hoch auf das Kaiserliche Jubelpaar und Absingung des Preußenliedes. Den älteren Schülern wurde gestattet, in den Nachmittagsstunden ein Garten-Koncert zu besuchen.

Turnerwanderungen fanden statt am 20. resp. 21. Juni von den Schülern der Quartan und Tertian durch die Schweinhäuser Forst, von den Quintanern in den Gienower Grund, von den Sextanern und Vorschülern in den Zülshagener Wald. Die Unter-Secundaner dehnten ihre Wanderung auch auf den 21. Juni aus über Tempelburg und die Fünffeen, desgleichen die Ober-Secundaner und Primaner an die Döfsee und in die Umgebung von Cöslin. Die Direktion der Königl. Ostbahn hatte auf Bitte des Direktors gütigst Ermäßigung des Fahrpreises bewilligt. Die einzelnen Klassen standen unter der Leitung ihrer Ordinarien, die, zum teil unterstützt von anderen sich anschließenden Kollegen, mit großer Bereitwilligkeit den Mühen und Opfern einer solchen Führung sich unterzogen. Die Unter-

Secundaner hatten sich auf ihrer Reise großer Freundlichkeit von Seiten der Herren Oberförster u. Wedell—Klauschagen, Rittergutsbesitzer Epping—Bulgerin und Hôtelbesitzer Müller—Falkenburg zu erfreuen gehabt. Der Verlauf war günstig, die Schüler hatten sich jugendlich frisch und geistlich gezeigt. Einzelne Klassen erschienen mit ihren sie begleitenden Lehrern bei ihrer Heimkehr noch vor dem Gymnasium zu einem Abendgrüße.

Am 23. August wurde unter dem Vorsitz des Herrn Geh. Regierungsrathes Dr. Wehrmann die mündliche Abiturienten-Prüfung abgehalten, bei welcher 4 Abiturienten, einer unter Dispensation von der mündlichen Prüfung, das Zeugnis der Reife erhielten.

Sonnab. d. 30. Aug. von 4—6 U. fand die vom Herrn Minister angeordnete Revision des Turnbetriebs an der Anstalt durch den Königl. Civillehrer Herrn Eckler in Berlin unter Anwesenheit des Herrn Bürgermeisters Pförtner und der Lehrer des Gymnasiums statt.

Durch Beschluß des Kuratoriums wurde von der Handlung Wolfenhauer in Stettin ein neuer Flügel aus den für diesen Zweck allmählich aufgesammelten Mitteln für die Aula angekauft und Ende August in Gebrauch genommen.

Am 31. August fand die gemeinsame Feier des h. Abendmahls statt.

Das Sedanfest wurde am 2. Septb. von 3 U. ab in der Aula durch Declamationen und Vorträge, durch Gesänge des allgemeinen Chors und des Männerchors sowie durch Vorträge auf dem Flügel unter großer Teilnahme des Publikums gefeiert. In Vertretung des erkrankten Direktors hatte die Leitung Herr Prorector Dr. Kleist gütigst übernommen; zugleich vollzog derselbe durch Rede und Einhändigung der Reifezeugnisse den Entlassungsact der Abiturienten.

Durch Zuschrift vom 16. Septb. benachrichtigte Se. Excellenz der Herr Ober-Präsident Freiherr v. Münchhausen den Direktor, daß Se. Majestät der König allerhöchst geruht haben, demselben den Rothen Adlerorden IV. Kl. allergnädigst zu verleihen.

In den ersten Tagen des Januar wurde eine zwanglose Sammlung in den Klassen des Gymnasiums und in der Vorschule veranstaltet für die nothleidenden Ober-Schlesier. Der Betrag von 83 M. 59 Pf. wurde an die Expedition des hiesigen Kreisblattes (vgl. die Num. v. 10. und 14. Janu. cr.) zur gefälligen Weiterbeförderung abgeliefert.

Michael. 1879 schied wegen Verzugs aus dem Kuratorium des Gymnasiums Herr Rentier Schröder aus, welcher 12 Jahre lang für die Interessen der Anstalt in verdienstlicher und dankenswerter Weise thätig gewesen war.

Am 24. Febr. verstarb nach kurzer Krankheit der frühere Bürgermeister und Vorsitzende des Kuratoriums F. Meyer hier selbst. Seiner großen Verdienste um die Gründung, Erweiterung und Ausgestaltung des Gymnasiums haben wir schon früher bei seinem Auscheiden aus dem öffentlichen Dienste, Progr. 1872, gedacht. Seinem Namen gebührt auf dem ersten Blatte der Geschichte des Gymnasiums der erste Platz. In Wehmuth und Dankbarkeit rufen wir ihm über das frühe Grab ein *Have pia anima* nach.

Vertretungen mußten mehrfach angeordnet werden theils wegen Erkrankungen (für den Direktor v. 1.—5. Septb., für Oberlehrer Jahn v. 16.—20. Decb.), theils wegen sonstiger Veranlassungen. Der Direktor war im Mai auf 5 Tage zur Direktoren-Konferenz nach Stettin, der Prorector Kleist im Decb. auf 9 Tage zum Schwurgericht nach Stargard einberufen. Der technische Lehrer Wüstemann war vom 19. Janu. bis 6. März, auf 7 Wochen, beurlaubt zum Besuche der Vorträge und Uebungen bei der Central-Turnanstalt in Berlin und behufs Ablegung der Turnlehrer-Prüfung; der ordentl. Lehrer v. Volkenstern ist vom 1. März ab zu einer 6 wöchentl. militärischen Uebung nach Stralsund einberufen. Glücklicherweise konnten im übrigen die Kollegen ihre Unterrichtsstunden pünctlich und ohne jede Unterbrechung abhalten und dabei die nötig gewordenen Vertretungen noch mit übernehmen.

Während der Gesundheitszustand der Schüler im Ganzen befriedigend war, veranlaßten namentlich im Februar in folge schroffer Witterungswechsel katarrhalische Affectionen zahlreichere Schulversäumnisse; eine hier ziemlich verbreitete, aber mild auftretende Masernkrankheit befiel ungefähr 16 jüngere Knaben.

Obgleich es uns in diesem Schuljahre erspart geblieben ist, gegen Schüler der Anstalt strengere Maßregeln und Strafen zu verfügen, so ist es uns doch nicht entgangen, daß manche Schüler sich Unordnungen erlauben, deren Folgen dann in Schulversäumnissen und mangelhaften Fortschritten und sonst unerwünschten Erscheinungen herportreten. Die Schule kann sehr vieles rechtzeitig gar nicht bemerken und feststellen und oft nur indirekt und nachträglich auf stattgefundene Uebertretungen der Ordnung, Fahrlässigkeiten und Leichtfertigkeiten schließen. Sie muß fort und fort die ernste und gewissenhafte Unterstützung der Eltern und der Pensionshalter in Anspruch nehmen. Möchten sich doch die Eltern unsrer auswärtigen Schüler die Mühe nicht verdrießen lassen, fleißig nach ihren Söhnen zu sehen, ihre Rassenführung und den Bestand ihrer Utensilien und Büchersammlung zu untersuchen und mit den ihnen zur Zahlung vorgelegten Rechnungen zu vergleichen! Auch der bemittelte Jüngling muß sich doch an strenge Ordnung und Sparsamkeit gewöhnen. Kein Vater wird es billigen, wenn auf Rechnungen, die zum großen Teile vielleicht für notwendige Bedürfnisse gewirkt worden sind, sich auch Posten für ganz unnötige Dinge und Genüsse, sogar Posten „baar gegeben“ finden, wenn dem Sohne durch Verabfolgung eines Hauschlüssels die Verführung nahe gelegt wird, die Schulordnung selbst zur Nachtzeit zu übertreten und sich in Bierlokalen aufzuhalten. Eine größere Zahl wiederholter Schulversäumnisse, die immer auf den Censuren notirt sind, wird doch bei den Eltern Bedenken erregen und ihnen Veranlassung zu weiterer Nachforschung geben. Der Direktor sieht sich veranlaßt, an die Pensionshalter das Ersuchen zu richten, auf die Schulversäumnisse ihrer Pflegebefohlenen ein recht aufmerksames Auge zu haben und ihnen auch für erlaubte Vergnügungen, wie Baden, Schlittschuhlaufen u. dgl. Vorsicht und Maßhalten zu empfehlen. Ein Schüler, der es mit Schulversäumnissen leicht nimmt, befindet sich schon auf recht abschüssiger Bahn. Der Verkauf von früher gebrauchten, vermeintlich nicht mehr nötigen Büchern ist von sittlichem Standpuncte betrachtet oft recht bedenklich und verführt meist nur zu unerlaubten Ausgaben und Genüssen; ein förmliches Handeln mit Büchern, das selbstverständlich ganz unstatthaft ist, kann die Vorstufe zu grober Verirrung werden.

Es ist zu beklagen, daß in Privat- oder Hinterzimmern einzelner Schanklokale Schüler Gelegenheit finden sich aufzuhalten, die gute Zeit zu mißbrauchen und Geld zu verausgaben. Die Schule

gönnt ihrer Jugend ab und zu ein angemessenes, edles Vergnügen in gebildeter Gesellschaft, und die Lehrer unterziehen sich dabei gern soweit möglich einer Regelung und Aufsicht; es gilt aber dabei rechtes Maß zu halten. Der Direktor hat sich mancherlei Anerbietungen, Einladungen und Anpreisungen gegenüber, mit denen er unter allerhand ostensiblen Vorwänden schriftlich und persönlich behelligt wird, entschieden ablehnend verhalten müssen; er hält die hier übliche Preisherabsetzung auch für erwachsene Schüler bei Theatervorstellungen, Konzerten u. s. w. durchaus für keine Wohlthat, und würde sich freuen, wenn die Primaner und Secundaner und deren Eltern auf solche Benefizien verzichteten.

Das bevorstehende Geburtsfest Sr. Majestät des Königs und Kaisers gedenken wir in der gewohnten Weise am 22. März zu feiern.

Das Schuljahr wird Dienst. d. 23. März Nachm. geschlossen werden.

Das neue Schuljahr beginnt Mittw. d. 7. Apr. Vorm. Zur Aufnahme hiesiger Schüler in die Vorschule oder ins Gymnasium wird der Direktor Dienst. den 6. Apr. von 9—10 U., zur Aufnahme auswärtiger Schüler von 10—11 U. Vorm. bereit sein. Alle zur Aufnahme angemeldeten Schüler haben den Impfschein, diejenigen, welche das 12. Lebensjahr überschritten haben, zugleich den Revaccinationschein, diejenigen, welche vorher andere öffentliche Schulen besucht haben, ein Abgangszeugnis vorzulegen. Die Aufnahme-Prüfung wird noch an demselben Tage angeordnet werden.

Dramburg, d. 17. März 1880.

Dr. G. Quack,
Gymnasial-Direktor.

kommt ihrer Jugend ob und zu ein angemessenes, edles Vergnügen in geistlicher Beschäftigung, und die
 Lehrer unterrichten sich dabei nicht sowohl nach einer Methode und Methode, es gilt aber dabei
 rechtlich Recht zu halten. Der Direktor hat sich mancherlei Nachrichten, Verbindungen und An-
 verhältnisse gehalten, mit denen er unter anderem ebenfalls verbunden ist, und die er nicht
 befehlen kann, ertheilt aber auch unter anderem, er hält sie hier nicht für eine Beschränkung, und
 für eine solche Beschränkung, sondern er ist in der That für eine Beschränkung, und
 würde sich freuen, wenn die Prälaten und Senatoren mit dem Herrn auf solche Beschrän-
 kungen eingehen.

Das bevorstehende Gedächtnis der Majestät des Königs und Kaisers werden wir in
 der gewöhnlichen Weise am 22. März zu feiern.

Das Schulfest wird Dienstag, d. 22. März haben, gehalten werden.
 Das neue Schulfest beginnt Montag, d. 7. April. Für die Aufnahme neuer Schüler
 in die Hochschule wird im Gymnasium am 22. März, am 2. April, von 9—10 U. und
 Aufnahme neuer Schüler am 10—11 U. Vorm. fest sein. Alle zur Aufnahme angemeldeten
 Schüler haben den Aufnahmepreis, die Aufnahme, welche das 12. Semester überschritten haben, und
 den Reueentwöhnungsfest, die Aufnahme, welche vorher andere öffentliche Schulen besucht haben, ein
 Abgangsgeld zu zahlen. Die Aufnahmeprüfung wird noch an demselben Tage abgehalten
 werden.

Frankfurt, d. 17. März 1840.

Dr. G. G. G.
 Amtlicher Direktor